

B PARTEIFIRMEN

I GESCHICHTE, ANZAHL UND AUFGABEN DER SED-PARTEIFIRMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die SED unterhielt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 eine unterschiedlich große Anzahl sogenannter Parteifirmen. Als eine der ersten wurde die Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost (DHG) von der SED gemeinsam mit der damaligen KPD gegründet. Es folgte in den fünfziger Jahren die Nolte KG. Ca. 20 SED-Parteifirmen existierten in der Bundesrepublik Deutschland in den 70er und 80er Jahren.

Am 09.12.1988 listete Alexander Schalck-Golodkowski in einem Schreiben an Erich Honecker 15 Firmen auf, die sich im "Eigentum der SED" befanden und vom Bereich KoKo verwaltet wurden. Im Einzelnen waren dies:

- Chemo-Plast GmbH, Berlin
- Intema GmbH, Essen
- Fenematex B.V., Amsterdam
- Wittenbecher & Co.GmbH, Essen
- Wittenbecher & Co.HG mbH, Berlin
- EMA Industrieanlagen HG mbH, Essen
- noha HG mbH, Bochum
- DHG West-Ost mbH, Berlin
- Melcher GmbH, Elmshorn
- Mebama B.V., Hellevoetsluis
- Werus GmbH, Solingen
- Friam B.V., Haarlem
- R. Ihle GmbH, Hamburg
- Trans-Ver-Service GmbH, Essen
- Inwaco GmbH, Hamburg.

Als ausländische Holding-Gesellschaften für die aufgeführten und weitere Firmen dienten laut Schalck-Schreiben:

- Anstalt Hanseatic, Vaduz
- Anstalt Infino, Vaduz
- Etablissement Monument, Vaduz
- Refinco Establishment, Vaduz
- Anstalt Unisped, Vaduz
- Anstalt Befimo, Vaduz
- Anstalt Monvey, Vaduz
- Hippokrates-Anstalt, Vaduz
- Rexim S.A., Lugano
- Dehli, Corp.N.V., Curacao
- Redel N.V., Haarlem
- Interholding B.V., Haarlem
- DIM B.V., Haarlem
- Walbouw B.V., Haarlem.

(Schreiben von Schalck-Golodkowski an den Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, vom 09.12.88, in: MAT A 18/1, Bd. 4, S. 26-42)

Die in der Bundesrepublik ansässigen Firmen waren in der Regel Handels- und Dienstleistungsgesellschaften, die fast ausschließlich im innerdeutschen Handel tätig waren. Die Firma Ihle war eine große Spedition.

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) erzielten diese Firmen 1988 einen Umsatz von 954 Mio DM. (Vermerk Dr. Homann für Staatssekretär Dr. von Würtzen vom 02.05.1989, S. 2, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.).

Im Jahr 1989 sollen die Parteifirmen nach Schätzungen des BMWi bereits 1,5 Milliarden DM Umsatz erzielt haben. (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, S. 4, in: Mat A 136, Bd.1, o.P.)

Der aufgeführte Firmenkreis war ursprünglich eng an die Abteilung Verkehr im ZK der SED angebunden. Ab Mitte der 70er Jahre erfolgte die ökonomische Betreuung dieser SED-Parteifirmen durch die von Waltraud Lisowski geleitete "AG Parteifirmen" des Bereiches KoKo. Das Stammkapital der Parteifirmen betrug nach den Angaben des erwähnten Schalck-Briefes zum 31.12.1988 25,6 Mio DM. Die Brutto-Einnahmen beliefen sich nach der Aufstellung Schalcks im Jahr 1988 auf 54,1 Mio DM, die dem "Disponiblen Fonds" der SED zugeführt wurden. Die Gesamthöhe des von den Parteifirmen gespeisten "Disponiblen Fonds" belief sich demnach per 31.12.1988 auf 106,3 Mio DM. Die Abführungen aus dem "Disponiblen Parteifonds" an die Abteilungen Verkehr und Finanzen und Parteibetriebe des ZK der SED zur Zahlung an die DKP beliefen sich jährlich auf ca. 16 bis 20 Mio DM.

Dies war jedoch nur ein Teil der durch den Bereich KoKo durchgeführten Finanzierung der DKP. Der mit der Thematik Parteifirmen im Bundesamt für Verfassungsschutz befaßte Claus Ahrend erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuß, daß die gesamten ca. 60 bis 70 Mio DM, die von der SED jährlich an die DKP gezahlt wurden, direkt oder indirekt vom Bereich KoKo bereitgestellt wurden. (Prot. 158/209)

Das Aufgabengebiet und die Tätigkeitsfelder der Parteifirmen für die SED bzw. die DDR beschrieb das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen" vom Dezember 1989 zusammenfassend wie folgt:

"Die SED/DDR verfolg.e mit den kommunistisch gesteuerten Firmen vor allem folgende Ziele:

- die Erschließung des Zugangs zu Devisen, wobei die SED/DDR Bestimmungen des innerdeutschen Handels und der dabei geltenden Steuergesetze ausnutzte oder sie umging;
- die Beschaffung von Gütern, gelegentlich auch von Embargowaren, die die DDR-Wirtschaft dringend benötigte, sowie die Versorgung von SED-Funktionären mit westlichen Luxus-Gütern;
- die Erwirtschaftung von Firmengewinnen, aus denen ein Teil der jährlich etwa 70 Millionen DM ... aufgebracht wurde, mit denen die SED die DKP aushielt." (BfV-Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen", Dezember 1989, in: MAT A 21, BMI, Teil 1, S. 81)

Das Bundeswirtschaftsministerium geht in einem Vermerk vom 03.11.1989 davon aus, daß SED-Parteifirmen am "illegalen Technologietransfer" in die DDR beteiligt waren. Der Verfasser des Vermerks, Dr. Vogel-Claussen, nennt insbesondere die Firmen Ihle und Melcher. (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, S. 4, in: Mat A 136, Bd.1, o.P.)

Ein Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums vom Dezember 1989 nennt als weitere Parteifirmen, die "Technologietransfer zugunsten der DDR und anderer RGW-Staaten" betreiben:

- Interna GmbH
 - Wittenbecher & Co GmbH
 - Chemoplast Im&Export GmbH.
- (Mat A 136, Band 1, o.P.)

Auch der Bundesnachrichtendienst (BND) berichtete, daß SED-Parteifirmen "bei der Beschaffung von Hochtechnologie tätig waren." Es handele sich dabei um die Firmen:

- Melcher, Elmshorn

- Wittenbecher, Essen
 - Ihle, Hamburg
 - Intema GmbH, Essen
 - Chemoplast GmbH, Berlin West.
- (BND-Vermerk zu Parteifirmen, in: Mat A 16/3, Ordner I/Fach 1, S. 7)

Der BfV-Mitarbeiter Claus Ahrend sagte gegenüber dem Untersuchungsausschuß:
 "Selbstverständlich wurden die Firmen auch bei Beschaffungsaktionen eingeschaltet... Wenn meinerwegen Fortschritt Landmaschinenbau, also der Außenhandelsbetrieb in der DDR, sagen wir einmal, eine Landmaschine über Intema hier im Westen kaufte und in dieser Landmaschine ein elektronisches Steuerungsgerät eingebaut war, das den Embargovorschriften unterlag, dann wurde natürlich gemeinsam mit Intema - notfalls auch unter Zuhilfenahme nachrichtendienstlicher Verbindungen - dafür gesorgt, daß die Maschine in die DDR kam. Das war eine Güterbeschaffung, die vom MfS lediglich geschützt, begleitet oder organisiert wurde." (Prot. 158/217f)

Neben dem Embargo-Handel als Tätigkeitsfeld der Parteifirmen nennt das BMWi in einem Vermerk vom 13.06.1989 folgende Aktivitäten:
 "Umgehung der Devisenvorschriften, Unterstützung der DKP bzw. kommunistischer Organisationen, Industriespionage, neuerdings auch Computerkriminalologie". (Vermerk Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.6.1989, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

II. DIE RECHTSLAGE DURCH DAS MILITÄRREGIERUNGSGESETZ NR.53

Für wirtschaftliche Aktivitäten der DDR auf bundesdeutschem Gebiet behielt das Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG 53) aus dem Jahre 1949 bis zum 03.10.1990 Gültigkeit, während für die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik zu allen anderen Staaten das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) galt. Nach Artikel I Ziffer 1 Buchstabe c des MRG 53 bestand eine Genehmigungspflicht, wenn es sich um
 "Vermögenswerte handelt, die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebietes stehen".

Hiernach war die wirtschaftliche Tätigkeit der DDR, z.B. die Gründung von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland, genehmigungspflichtig. Bis 1989 hatte die DDR Genehmigungen für den Geschäftsbetrieb von Unternehmen in ihrem Besitz lediglich in zwei Fällen beantragt. Die übrigen DDR/SED-Firmen in der Bundesrepublik arbeiteten also ohne Genehmigung.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellte zu dieser Problematik fest:
 "Das 'Militär-Regierungs-Gesetz' (MRG 53) - nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch heute noch geltendes Recht - untersagt der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten oder Eigentum an Grund und Boden zu erwerben. Durch die Unterhaltung der gesteuerten Firmen verstieß die DDR gegen diese Bestimmungen; da sie sich dessen bewußt war, bemühte sie sich, ihre Beteiligung am Firmenkapital über im westlichen Ausland angesiedelte 'Briefkastenfirmen' zu tarnen und die Steuerung dieser Firmen geheimzuhalten." (BfV-Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen", Dezember 1989, in: MAT A 21, BMI, Teil 1, S. 81)

III. WELCHE KENNTNISSE HATTE DIE BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DER SED-PARTEIFIRMEN UND IHRE ROLLE BEI DER FINANZIERUNG DER DKP?

III.1 Verfassungsschutzberichte als Informationsquelle für die Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in den jährlichen Verfassungsschutzberichten von 1969 bis 1989 regelmäßig über die Finanzierung der 1968 gegründeten DKP durch die SED berichtet.

Allerdings wurde hierbei die Rolle der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik verschwiegen. So heißt es z.B. in dem Verfassungsschutzbericht von 1987 lapidar:

"Für das Jahr 1986 hat die DKP Einnahmen von insgesamt 22,9 Millionen DM öffentlich ausgewiesen. Diese reichen nicht einmal für den aufwendigen Apparat aus, der u.a. mehrere hundert hauptamtliche Funktionäre und Hilfskräfte, die Parteizentrale in Düsseldorf und die Vertretung des Parteivorstandes in Bonn .. umfaßt... Für diese Aufwendungen sind ihr auch 1987 wieder mehr als 65 Millionen DM konspirativ aus der DDR zugeflossen." (Bericht des BfV 1987, S. 25)

Die Summe der Transferleistungen der SED an die DKP wurde in den verschiedenen Verfassungsschutzberichten mit 60 bis 73 Mio DM jährlich angegeben. Diese Summe wurde nach der Wende in der DDR durch aufgefundene Dokumente der SED sowie durch Zeugenaussagen bestätigt. Hiernach wurden 1989 fast 76 Mio DM erreicht.

Noch für das Jahr 1990 waren im "Finanzplan der DKP", den der Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED, Julius Cebulla, bei Generalsekretär Honecker einreichte, 67,9 Mio DM vorgesehen. Dieser Betrag sollte sich aus 15,25 Mio DM vom Bereich KoKo und 52,65 Mio DM von der Hauptkasse des ZK der SED zusammensetzen.

(Prot. 9, Anlage 5)

Der stellvertretende Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED, Friedel Trappen, berichtete in einer Zeugenaussage, daß die DKP in den Jahren 1987 bis 1989 konstant mit 69.366.00,- DM von der SED unterstützt wurde. (Aussage Trappens vor der Staatsanwaltschaft Berlin vom 25.02.1992, S.44/54 des Protokolls)

In insgesamt vier detaillierten Berichten - 1971, 1976, 1982 und 1989 - hat das Bundesamt für Verfassungsschutz der Bundesregierung über die jährlichen allgemeinen Verfassungsschutzberichte hinaus gesondert über die Entwicklung der Parteifirmen berichtet.

Diese Berichte zeigen, in welchem Umfang die Bundesregierung über die einzelnen Firmen, deren ungenehmigte Tätigkeit und über ihre Rolle bei der Finanzierung der DKP unterrichtet war. Insbesondere die Berichte von 1976 und 1982 belegen, daß die Bundesregierung alle Firmen kannte, die später durch die Veröffentlichung des Schalck-Schreibens vom 08.12.1988 an Honecker als Parteifirmen bestätigt wurden.

Die Bundesregierung kannte:

- die genauen Besitzverhältnisse dieser Firmen, die handelnden Personen und die Konstruktionen als Briefkastenfirmen in Liechtenstein.
- die Ziele und Aufgaben der Parteifirmen
- die Geschäftspraktiken im Bereich der Steuerhinterziehung und der Provisionszahlungen an die Firma Simpex, durch die der SED im Jahr ca. 50 Millionen DM unversteuert zufließen
- die Finanzierung der DKP über Scheinarbeitsverhältnisse für DKP-Funktionäre und den Einsatz der Geschäftsführer der Parteifirmen als Geldkuriere

Folgende Firmen werden in dem BfV-Bericht vom 31.12.1982 als DDR-abhängig bzw. Kommunistische Wirtschaftsunternehmen bezeichnet:

- Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin

- Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost mbH & Co KG Nachf., Berlin
- Hansa-Tourist, Hamburg
- Heska-Druck GmbH, Hamburg
- Intema, Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH, Essen
- Interschiff-Schiffahrtsagentur GmbH, Hamburg
- Intex Im- und Export GmbH, Berlin
- Intrac Industrievertretungen und Maschinenhandel AG, Berlin
- Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH, Hamburg
- Kommandit Gesellschaft West-Ost, Hamburg
- Macom GmbH, Essen
- Noha Handelsgesellschaft mbH, Bochum
- Omnia Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- Plambeck & Co, Neuss / Rheinland
- Plast-Elast Chemie Handelsgesellschaft mbH & Co KG, Essen
- Werner Scheffler GmbH, Hamburg
- Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin
- Wan-Warimex Industrie-Anlagen und Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin
- West-Ost Touristik Reisedienst GmbH & Co, Essen
- Wittenbecher & Co, Essen
- Wittenbecher & Co Handelsgesellschaft mbH (Wihag), Berlin.

Als Briefkastenfirmen und ausländische DDR-Gesellschaften waren dem BfV 1982 die folgenden Firmen bekannt:

- Anglolux S.S., Luxemburg
- Anstalt Befimo, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Hanseatic, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Infino, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Polyindustrie, Vaduz/Liechtenstein
- Befisa S.S., Schweiz
- Etablissement Monument, Vaduz/Liechtenstein
- Friam B.V., Niederlande
- Imog B.B., Niederlande
- Internholding Haariem B.V., Niederlande
- Intrac S.A., Schweiz
- Redel N.V., Curacao/niederl. Antillen
- Refinco Etablissement, Vaduz/Liechtenstein
- Rexim S.A., Schweiz
- Unisped Anstalt, Vaduz/Liechtenstein.

Dieser Bericht des BfV vom 31.12.1982 wurde nach Auskunft des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, gegenüber dem Untersuchungsausschuß damals dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesnachrichtendienst, der Deutschen Bundesbank und den Landesämtern für Verfassungsschutz übermittelt. (Mat A 31, Anschreiben Hans Neusel vom 15.08.1991)

Als Motiv für die Gründung der Parteifirmen nannte dieser Bericht ausdrücklich:

- "der SED/DDR die Möglichkeit zu verschaffen, unter Umgehung der Bestimmungen des Militär-Regierungsgesetzes (MRG) Nr.53 (Neufassung) unkontrolliert geschäftliche Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zu entwickeln" sowie
- "unter Ausnutzung der Bestimmungen über den innerdeutschen Handel Quellen zur Beschaffung dringend benötigter Devisen zu erhalten". (Bericht des BfV 1982, in: MAT A 31, Bd.1, S. 7)

III.2 Woher stammte das Wissen des BfV?

Das BfV führte in den SED-Parteifirmen Agenten. Der Präsident des BfV teilte am 01.07.1991 dem Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, Hans Neusel, mit:

Mindestens 15 Quellen in den 15 Parteifirmen

"Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat vor dem 03.10.1990 in sogenannten KoKo-Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlins (West), Quellen geführt. Deren Gesamtzahl betrug im Laufe der Jahre etwa 15... Mit diesen Quellen hat der Verfassungsschutz erkennen können, welche Bereiche des orthodoxen Kommunismus - einschließlich seiner Bündnispartner - mit welchen Methoden, Absichten und in welcher Höhe von der SED finanziert wurden. Aus der Finanzsteuerung ließ sich erkennen, welche Bedeutung die SED einzelnen politischen Aktionen beimaß. Die Finanzierung wurde geheimgehalten, um die finanzielle und politische Abhängigkeit der KPD/DKP von der SED zu verbergen." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR" (Schreiben vom 01.07.1991, S.1, in: MAT A 29, Anlage 1)

Darüber hinaus führten auch Landesämter für Verfassungsschutz in den Parteifirmen Quellen.

Beginn der Agentwerbung in den sechziger Jahren

BfV-Präsident Werthebach über den Zeitpunkt des Einsatzes von Quellen in den Parteifirmen:
"In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mehrten sich die Anhaltspunkte dafür, daß einige Firmen nicht nur Scheinarbeitsverhältnisse für illegal arbeitende KPD-Funktionäre hergaben, sondern weitergehende Aufgaben bei Finanzierung kommunistischer Aktivitäten übernahmen. Deshalb wurde begonnen, in solchen Firmen Quellen zu führen. Diese meldeten, daß bei bestimmten Firmen die Geschäftsführer vom ZK der SED-Abteilung Verkehr ernannt wurden; die wirtschaftliche Steuerung der Firmen liegt dagegen bei KoKo. Diese Firmen wurden von der SED und von KoKo als 'Parteifirmen' bezeichnet." (ebenda, S. 2 des Schreibens)

Die Geschäftsführer als Geldkuriere

Weiter heißt es in dem Schreiben des BfV-Präsidenten an Staatssekretär Neusel:

"Erträge, welche die Firmen erwirtschafteten, wurden über eine 'Vertreterfirma', die SIMPEX GmbH, in Berlin (Ost) 'gesammelt' und auf dem Umweg über die 'Deutsche Handelsbank' bar vom ZK der SED an Geschäftsführer und andere Mitarbeiter der Firmen oder vertrauenswürdige Altgenossen ausgehändigt. Diese 'Kuriere' übergaben das Geld im Bundesgebiet an vorher avisierte Treffpartner. Die Beträge wurden dann auf unterschiedliche Art in die politische Arbeit eingeschleust ('gewaschen')." (ebenda, S. 2f des Schreibens)

Wie konnte das BfV die jährliche Unterstützungssumme für die DKP so präzise bestimmen?

Auf die Frage, ob das BfV die Angaben in den jährlichen Verfassungsschutzberichten über die Finanzierung der DKP durch die SED lediglich "fortgeschrieben" und der Teuerungsrate angepaßt habe, sagte der Präsident des BfV dem Untersuchungsausschuß:

"Schalck hat ja 1989 oder 1988 Honecker ein solches Verrechnungspapier vorgelegt, woraus hervorging, wieviele Millionen hier an die DKP usw. geflossen sind. Damit haben wir eigentlich auch eine Bestätigung dessen gefunden, was wir immer angegeben haben, wofür wir häufig angegriffen wurden, weil vermutet wurde, die schätzen das bloß. Richtig ist folgendes - das sage ich Ihnen auch hier ganz offen -: In Teilbereichen wußten wir sehr präzise, wieviel Geld geflossen ist... Wir wußten aber auch präzise, was der DKP-Apparat, was der Vorfeldapparat kostet. Auch das war eine Berechnungsgröße, so daß ich sagen will, es stützte sich auf Quelleninformationen, die in Teilbereichen sehr präzise waren..." (Prot. 9/51)

Ergänzend erklärte der damals für die Bekämpfung des Linksextremismus im BfV zuständige Mitarbeiter Claus Ahrend bei seiner Zeugenvernehmung am 28.10.1993, daß das BfV V-Leute in den Geldkurierapparaten von SED und DKP angeworben und geführt habe und so den Weg der Gelder bis zur Auszahlung zurückverfolgen konnte. Der Zeuge Ahrend erklärte:

"Daß uns also KoKo ins Fadenkreuz gekommen ist ... hing einfach damit zusammen, daß wir hier den Geldkurierapparat ausgeforscht haben, daß wir hier die Firmen ... ausgeforscht haben und daß

wir immer wieder die Gretchenfrage gestellt haben: Na ja gut, wohin reisen die Leute? Die Leute führen dann rüber, sie wurden teils geschleust über die grüne Grenze, teils führen sie ganz normal auf irgendwelchen öffentlich einsehbaren Verkehrswegen rüber. Es gab Treffen. Dort wurde das Geld ausgehändigt. Später nahm das dann solche Formen an, daß, als die Geschäftsführer dann die Geldkurieraufgaben übernahmen, sogar regelmäßige Geschäftsführertreffen stattfanden..." (Prot. 158/200)

BfV-Mitarbeiter als Geldkuriere für die DKP

Spätestens 1975 war das BfV über die Rolle der Geschäftsführer als Geldkuriere für die SED und die DKP detailliert unterrichtet. In einem Brief des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.12.1975 an den Präsidenten des BfV heißt es z.B.:

"Über den Geldkurierapparat der DKP konnte Quelle zwischenzeitlich noch folgende Erkenntnisse gewinnen:

Wie Wilhelm Schwettmann in der Hauptsache auf dem Landwege offenbar von Ost-Berlin aus zur Unterstützung der DKP bestimmte Gelder in die Bundesrepublik Deutschland verbringt, tut dies ein weiterer Funktionär auf dem Luftwege. Er erhält in Ost-Berlin in fast regelmäßigem Abstand von 2 Wochen je 250.000 DM, die in Nordrhein-Westfalen einer Kurierin übergeben werden. Diese schafft das ihr übergebene Geld (normalerweise 500.000 DM monatlich) angeblich unmittelbar zum PV der DKP nach Düsseldorf.

Die Geldübergabe an die Kuriere der DKP erfolgt zumindest in den vorerwähnten Fällen in Ost-Berlin, und zwar in äußerst konspirativer Form, angeblich durch einen hochgestellten Mitarbeiter der Westabteilung des ZK der SED. Das ZK der SED unterhält in Ost-Berlin in den an der 'Fischer-Insel' gelegenen Hochhäusern mehrere konspirative Wohnungen. Eine entscheidende Rolle bei Auswahl und Einsatz der Geldkuriere spielt nach den Erfahrungen der Quelle mit Sicherheit der hinreichend bekannte DKP-Funktionär Willi Mohn." (Mat A 193, Bd. 3, o.P.)

Dem Untersuchungsausschuß liegen mehrere Quellen-Berichte des BfV vor, die belegen, daß von den Parteifirmen-Geschäftsführern, die als Geldkuriere für die DKP tätig waren, einige auch für das BfV arbeiteten.

Beispiel Nr.1:

In einem Quellenbericht über eine Tagung der Parteifirmen-Geschäftsführer vom 14.-17.02.1977 am Scharmützelsee heißt es:

"Am Abend des 17.12.1977 bestellte Steidl die vorstehend genannten Funktionäre

Karlheinz Nötzel,
Uwe Harms,
Karlheinz Schlurmann,
Fritz Nolte,
Arno Rann,
Hans Jordas,
Rudi Linde,
Manfred Melcher,
Wilhelm Schwettmann,
Rainer Bechtle,
Arno von Appen,
Walter Welker,
Paul Kaphengst
und Rudolf Claus

einzel nacheinander in einen separaten Raum im 'Haus am See'. Aus der Tatsache, daß sie selbst von Steidl 250.000,-DM zur Weiterleitung an die DKP ausgehändigt bekam und alle Genannten schon früher als Geldkuriere in Erscheinung getreten sind, schließt die Quelle, daß Steidl auch ihnen entsprechende Beträge ausgehändigt hat... Rainer Bechtle äußerte vor der Abreise gegenüber der

Quelle: 'Der Jupp ist ja wohl wieder einiges los geworden. Hoffentlich passen die Kameraden alle gut auf.' (MAT A 232, (Schlurmann, 2. Ordner), S.9f)

Beispiel 2:

Wie Verfassungsschutz-Agenten direkt Geld an die DKP weitergeleitet haben, beschreibt u.a. ein Vermerk des BfV vom 24.05.1977, in dem es heißt:

"Der VM wurde im Januar 1977 gebeten zu versuchen, eine möglichst genaue Übersicht darüber zu erstellen, wie oft er im Jahre 1976 als Geldkurier der DKP eingesetzt worden ist und wie hoch der Gesamtbetrag war, den er in diesem Zeitraum in Ostberlin bzw. Leipzig zur Weiterleitung an die DKP erhalten hat. Dieser Bitte des VM-Führers ist der VM nachgekommen... Soweit er das habe rekonstruieren könne, sei er 1976 insgesamt 21 mal als Geldkurier eingesetzt worden. 13 mal habe er 500.000.--DM, 1 mal 300.000.--DM, 6 mal 250.000.--DM und 1 mal 150.000.--DM erhalten. Das ergebe für 1976 eine Gesamtsumme von 8.450.000.--DM. Seiner Meinung nach dürfte Wilhelm Schwettmann im Gegensatz zu allen anderen Kurieren in gleichem Maße eingesetzt worden sein und auch künftig eingesetzt werden wie er. Man könne also davon ausgehen, daß Schwettmann 1976 mindestens 8 Mio.DM 'transportiert' hat. Grundsätzlich dürfe man unterstellen, daß alle im Geldkurierapparat eingesetzten Funktionäre, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben und in Westberlin tätig sind, im Schnitt alle 14 Tage als Kurier eingesetzt werden. Alle anderen Kurier dürften durchschnittlich 1 mal monatlich eingesetzt werden und jeweils 250.000.--DM erhalten. Wenn man diese Fakten zugrunde lege und vorsorglich pro Kurier einen monatlichen Einsatz abziehe, also unterstelle, daß er anstatt 12x nur 11x im Jahre 1976 eingesetzt worden ist, so komme man zu folgendem Ergebnis: ... 1976 insgesamt = 59.95 Mio DM. Diese Summe, so betonte der VM, sei aber mit Sicherheit nicht übertrieben, eher untertrieben. Wie aus der laufenden Berichterstattung zu ersehen sei, würden die genannten Funktionäre auch außer der Reihe als Kurier eingesetzt, wenn sie aus verschiedenen Anlässen in Ostberlin weilen, wie z.B. zur Schulung, zur Geburtstagsgratulation bei Jupp Steidl .. usw... Alles in allem, so erklärte der VM, könne mit Sicherheit gesagt werden, daß der Betrag, mit dem die DKP jährlich durch die SED finanziert wird, weit über 60 Millionen DM liegt." (MAT A 252, (Harms), S. 51-53)

Wie der Agent das Geld aus Ostberlin dem Verfassungsschutz vorzeigte und es dort fotografiert wurde...

Als Beweis für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben, brachte der Verfassungsschutz-Agent und Parteifirmen-Geschäftsführer auch schon mal das Geld aus Ostberlin zum Verfassungsschutz, bevor er es dann an die DKP weiterleitete:

"Am 12.5.77 bestand, wie im Jahre 1976 schon einmal, für den VM die Gelegenheit, seinem VM-Führer das Geld zu zeigen, welches er am Morgen des genannten Tages in Ostberlin von Karl Keller zur Weiterleitung an die DKP erhalten hatte. Der VM-Führer machte von dem Angebot des VM Gebrauch. Er konnte sich davon überzeugen, daß der VM acht mit Geld gefüllte Briefumschläge bei sich hatte. Die Nachzählung ergab exakt die Summe von 250.000.--DM. Sie setzte sich zusammen aus 120 Banknoten à 1.000.--DM, 160 Banknoten à 500.--DM und 500 Banknoten à 100.--DM. Es konnte mit Einverständnis des VM die Gelegenheit genutzt werden, den größten Teil der 'Geldsendung' zu fotografieren.

(Anmerkung B 4: Die Fotoaufnahmen wurden aus besonderen Sicherheitsgründen zunächst zur Pers.-Akte des VM genommen und stehen hier zur Ansicht zur Verfügung. Das BfV ist von der oben geschilderten operativen Maßnahme in Kenntnis gesetzt worden. Frau ORR Vogelsang und Herrn Hoch sind die Fotos am 16.5.77 hier gezeigt worden)." (MAT A 252, (Harms), S. 54)

Das BfV hat dem Untersuchungsausschuß nur einen Bruchteil seiner Quellenberichte aus den SED-Parteifirmen zur Verfügung gestellt. Bereits aus diesen ist ersichtlich, daß BfV-Quellen in den SED-Parteifirmen als Geschäftsführer oder leitende Angestellte tätig waren. Dies wird u.a. deutlich aus der Anwesenheit der Quellen bei Geschäftsführertagungen, Treffen mit SED-Führungspersonen oder der Teilnahme an geheimen Auslandsreisen zu den Bruderparteien der SED.

Welche Mitverantwortung tragen die BfV-Quellen für ungesetzliche oder andere Handlungen zum Nachteil der Bundesrepublik?

Da es sich bei den BfV-Quellen um hochrangige Mitarbeiter der Parteifirmen handelte, die eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der von der SED vorgegebenen Aufgabenstellung der Betriebe hatten, drängt sich die Frage auf, inwieweit bundesrepublikanische Einrichtungen über den Einsatz dieser Quellen Mitverantwortung für das Geschehen um die Parteifirmen tragen. Dabei bleibt insbesondere die Aussage des BfV-Präsidenten Werthebach gegenüber dem Untersuchungsausschuß kritisch zu würdigen:

"Quellen kann man auch als V-Leute bezeichnen. Sie werden als nachrichtendienstliches Mittel eingesetzt auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Das heißt, wir haben im Bundesverfassungsschutzgesetz in § 8 eine Regelung, wo definiert ist und bestimmt ist, unter welchen Voraussetzungen wir solche Quellen oder V-Leute einsetzen dürfen. Dort ist im einzelnen dargestellt, wie streng dies dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen ist. Ich darf also eine Quelle, wo auch immer, nur dann einsetzen, wenn ich auf andere Weise, insbesondere durch offen zugängliche Unterlagen diese Informationen nicht gewinnen darf. Und es sind weitere gesetzliche Vorgaben gegeben, die dazu führen, daß ich nur in Ausnahmefällen überhaupt eine solche Quelle oder einen solchen V-Mann einsetzen darf. Der V-Mann wird ganz streng geführt. Der V-Mann wird darauf hingewiesen, daß er sich nicht strafbar machen darf, daß er keine Straftaten begehen darf. Ein V-Mann, der das nicht beachtet, wird aus dem V-Mann-Verhältnis entlassen oder, wie man technisch sagt, wird 'abgeschaltet' " (Prot. 9/29f)

Die BfV-Agenten Schlurmann und Altenhoff wurden von den Gerichten verurteilt

Die Fälle des früheren Geschäftsführers der Parteifirma Chemoplast, Karl-Heinz Schlurmann, und des früheren Geschäftsführers der Parteifirma Noha, Heinz Altenhoff, zeigen, daß sich entgegen den Aussagen Werthebachs V-Leute des Verfassungsschutzes sehr wohl strafbar gemacht haben:

- 1982 wurde gegen Schlurmann ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Schlurmann hatte von 1975 bis 1978 insgesamt 417.000 DM Körperschaftsteuer hinterzogen, weil er DKP-Funktionären Scheinarbeitsverhältnisse gewährte und durch die hierdurch geltend gemachten Betriebsausgaben die zu versteuernden Gewinne der Parteifirma Chemoplast zu niedrig angesetzt hatte. Nach einem Geständnis Schlurmanns wurde das Verfahren 1983 mit einem Strafbefehl in Höhe von 90.000 DM beendet. (MAT A 26, Strafsache beim Amtsgericht Tiergarten)

- Heinz Altenhoff wurde 1993 vom Landgericht Bochum wegen Steuerhinterziehung verurteilt. (5 StR 546/92) Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof im wesentlichen bestätigt. (vgl. BGH NJW 1993, S.1604ff) Durch die Handlungen Altenhoffs wurden der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 bis 1989 317.342 DM Umsatzsteuer, 974.263 DM Gewerbesteuer, 1.586.706 DM Kapitalertragssteuer und 1.121.770 DM Körperschaftsteuer vorenthalten. ("21. Steuerhinterziehung durch verdeckte Gewinnausschüttung-KoKo", in: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 24, S. 1604-1607)

Außerdem hatte Altenhoff vom Bereich KoKo an ihn schwarz ausgezahlte Prämienzahlungen nicht versteuert.

Beide Parteifirmen-Geschäftsführer waren Quellen des BfV.

Es besteht der begründete Verdacht, daß sich auch die anderen Geschäftsführer der Parteifirmen ähnlicher Vergehen schuldig gemacht haben. Entsprechende Ermittlungsverfahren wegen "Steuerhinterziehung und Verstoßes gegen das Militärregierungsgesetz Nr.53" sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin seit 1992 und 1993 anhängig. Die Verfahren richten sich gegen die Geschäftsführer der Parteifirmen (Aktenzeichen 24/2 Js 150/93, 21/2 Js 29/93, 21/2 Js 1401 bzw. 1402/92 und Js 7/90) ebenso wie gegen ihre Auftraggeber Schalck und Lisowski (24/2 Js 66/92). Die Verfahren sollen hinsichtlich der einzelnen Geschäftsführer aufgeteilt und an die jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben werden.

Bezüglich des Verfahrens gegen Schalck-Golodkowski, Waltraud Lisowski u.a. (24/2 Js 66/92) erläuterte die AG Regierungskriminalität den Gegenstand der Ermittlungen wie folgt:

"Gegenstand des Verfahrens sind zum einen Provisionszahlungen der in der damaligen Bundesrepublik gelegenen und vom Bereich KoKo angeleiteten sogenannten 'Parteifirmen', die als verdeckte Gewinnausschüttungen an den Bereich zu Steuerverkürzungen in dreistelliger Millionenhöhe führten. Gegenstand des Verfahrens sind darüber hinaus Gewinnabführungen dieser Firmen an den Bereich KoKo in den Jahren 1984-89, die von den zuständigen Landeszentralbanken entgegen den Regelungen des MRG 53 nicht genehmigt waren... Bei einer teilweisen Verfolgungsbeschränkung gemäß § 154 a StPO belaufen sich die an den Bereich KoKo von 1984 bis 1989 festgestellten und als verdeckte Gewinnausschüttungen gewerteten Provisionszahlungen auf 127,7 Mio DM. Gleichzeitig wurden ungenehmigte Gewinnabführungen in Höhe von ca. 87 Millionen DM festgestellt... Das Verfahren 24/2 Js 150/93 gegen die Geschäftsführer der Parteifirmen deckt sich inhaltlich mit dem Verfahren 24/2 Js 66/92 und ist parallel fortgeführt worden. Bisher hat keiner der Geschäftsführer von der Möglichkeit rechtlichen Gehörs Gebrauch gemacht. Bei Vorladungen zu Zeugenvernehmungen im Parallelverfahren ist durchweg das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO in Anspruch genommen worden." (Auskunft der AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin vom 19.1.1994 an den 1.UA, ohne MAT-Nummer bei den Akten des Untersuchungsausschusses, S. 5-7 des Schreibens)

EXKURS:

MYSTERIÖSE TODESFÄLLE BEI KOKO UND DEN SED-PARTEIFIRMEN

BfV nahm Gefährdung der Quellen an Leib und Leben in Kauf - Mysteriöse Todesfällen im KoKo-Umfeld

Im Umfeld des Bereiches KoKo und der SED-Parteifirmen gab es mehrere mysteriöse Todesfälle. Diese Todesfälle haben wahrscheinlich einen geheimdienstlichen Hintergrund.

Das BfV hat sich zu dieser Problematik bislang nicht öffentlich geäußert. Der BfV-Mitarbeiter Claus Ahrend erklärte dem Untersuchungsausschuß lediglich, über die Todesumstände von Uwe Harms wolle er keine Spekulationen anstellen. (Prot.158/250f)

Außerdem sagte er:

"Grundsätzlich war es für uns überschaubarer, V-Leute zu haben, die im Bundesgebiet ihren Lebensmittelpunkt haben... Wenn ich die Verhältnismäßigkeit der Mittel einmal sehe: In der DDR war die Arbeit für den Verfassungsschutz mit dem Tode bedroht. Der V-Mann, der hier für uns arbeitete und sich nur zeitweilig in der DDR aufhielt - zum Beispiel zu Schulungen oder so etwas -, mußte zwar auch mit hohen Strafen rechnen - es sind Fälle vorgekommen, in denen V-Leute verhaftet wurden; es sind auch Fälle vorgekommen, in denen V-Leute zu lebenslänglich verurteilt worden sind -, aber da wirkten sich die humanitären Maßnahmen der Bundesregierung aus, so daß wir rein verhältnismäßig gesehen eher dazu neigten zu sagen: Wenn wir eine Quelle unter einem, der seinen Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet hat, gewinnen können, ist das verhältnismäßiger, als wenn wir uns an einen Menschen heranmachen, der in der DDR so starken, will ich einmal sagen, strafrechtlichen Bewehrungen ausgesetzt ist." (Prot. 158/204)

Fall 1: Ungeklärte "Selbstmorde" im Jahr 1977

Das BfV wurde über eine Quelle darüber unterrichtet, daß es 1977 zu mehreren "Selbstmorden" im Bereich des Außenhandels der DDR gekommen sei. Die Quelle hatte hierüber mit Fritz John Bruhn gesprochen, der damals Miteigentümer der westdeutschen Firma Dicke & Partner war und später selbst unter mysteriösen Umständen in der DDR ums Leben kam. In einem Bericht des BfV heißt es hierzu:

"In der DDR haben sich bis jetzt 2 im wirtschaftlichen Bereich tätige Genossen erschossen. Laut Bruhn... sagt man in Ost-Berlin, daß ein 'dritter' folgen werde... Quelle hatte auf Grund Bruhns Darstellung der Vorfälle den Eindruck, daß die 'Selbstmorde' im Jahre 1977 passierten... die Vorfälle

betrafen mit Sicherheit Ost-Berlin ... den 3 'Genossen' sei, was auch unter diesem Aspekt gesehen werden müsse, bereits der Prozeß gemacht und die Pistole auf die Brust gesetzt worden." (MAT A 252, (Altenhoff), S. 26)

Fall 2: Der Tod von Karl-Heinz Noetzel

Am 08.09.1981 starb der Geschäftsführer der Parteifirma Intema, Karl-Heinz Noetzel in der DDR. Der Präsident des BfV, Werthebach, berichtete Staatssekretär Neusel am 01.07.1991 über diesen Fall:

"Noetzel wurde am 08.09.1982 (Leipziger Messe) im Hotel Stadt Leipzig in Leipzig beim Abendessen mit Geschäftsführern anderer 'Parteifirmen' und SED-Funktionären unwohl. Er ging in die Toilette und starb angeblich an Herzversagen. Noetzel war vorgeworfen worden, daß seine Firma mit Verlusten arbeitete. Er könnte auch unter Agentenverdacht gestanden haben; denn die Eheleute Rogowski, mit denen er Jahre zuvor das 'Essener Reisebüro' (Vorläufer von Hansa-Tourist) gegründet hatte, waren der SED anscheinend als Quellen des Verfassungsschutzes bekannt geworden." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1)

Fall 3: Der Tod von Peter Bruns

Am 15.06.1982 starb Peter Bruns, Geschäftsführer der Firma Metama, nach offiziellen Angaben durch Selbstmord.

"Nach Aussagen eines Rechtsanwalts im Dezember 1990 vor der Berliner Staatsanwaltschaft sei diese Version allerdings anzuzweifeln. Es könne sein, daß der Selbstmord, der gar nicht zu Bruns' Person paßte, nur vorgetäuscht war, sagte der Zeuge aus. Bruns war bei der Metama unter anderem mit der Beschaffung von Kraftfahrzeugen für SED-Kader befaßt gewesen." (Berliner Zeitung, 31.11.1993)

Fall 4: Der Tod von Fritz John Bruhn

- Am 20.08.1982 starb Fritz John Bruhn, Nachfolger von Noetzel als Geschäftsführer von Intema, im Hotel Metropol in Ostberlin "angeblich an Herzversagen. Am Tag hatte er mit SED-Funktionären verhandelt."

Werthebach schrieb zu diesem Todesfall außerdem:

"Nach Hinweisen von Bruhn war ein Geschäftsmann in Niedersachsen als Agent des MfS oder des KGB identifiziert worden; dieser Agent hatte sich nach seiner Entlassung aus der U-Haft in die DDR abgesetzt. Bruhn hatte zu diesem Verratsfall vor der Bundesanwaltschaft ausgesagt. Dementsprechend könnte Bruhn in der DDR unter Agentenverdacht geraten sein. Das BfV hatte mit Bruhn in Verbindung gestanden." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1, lfd. Nr. 1)

Fall 5: Der Tod von Uwe Harms

Am 26.04.1987 wurde der Geschäftsführer der Parteifirma Ihle, Uwe Harms, in Hamburg ermordet aufgefunden.

Im Werthebach-Brief heißt es:

*Uwe Harms, Geschäftsführer von Ihle verschwand am 30.03.1987 auf dem Heimweg nach einer Besprechung in Hamburg, an der auch DDR-Funktionäre aus dem Wirtschaftsbereich teilgenommen hatten. Er wurde am 26.04.1987 ermordet in einem Plastiksack in Hamburg aufgefunden. Die Tatverdächtigen, die aus dem 'Rotlichtmilieu' Hamburgs stammen, mußten vom Tötungsvorwurf freigesprochen werden, da es hierfür keine Beweise gab.

Harms soll nach nicht verifizierbaren Hinweisen unter dem Druck gestanden haben, mit seiner 'Parteifirma' (Ihle) Transporte für IMES übernehmen zu müssen. Harms habe sich geweigert, ihm seien deshalb 'Konsequenzen' angedroht worden.

Lange vor Bekanntwerden solcher Probleme will eine Quelle des BfV von zwei angeblichen MfS-Mitarbeitern den Auftrag erhalten haben, die Wege zu erkunden, welche Harms zum Flughafen und zu seiner Firma in der Regel benutzte. Diese Quelle will dem MfS über ihre Ergebnisse berichtet haben. Sie wurde später in der DDR wegen ihrer Tätigkeit für den Verfassungsschutz mit lebenslänglicher Haft bestraft.

Das BfV hatte ein zeitlang Verbindungen zu Harms mit dem Ziel; ihn anzuwerben." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1, lfd. Nr. 1)

In einem Brief des BfV an das BMI vom 22.03.1991 heißt es noch deutlicher:

"Der ehemalige Geschäftsführer von Ihle, Uwe Harms, hatte vor seiner Ermordung gesagt, er wolle sich nicht zu Waffengeschäften mißbrauchen lassen. Ferner gibt es mehrere Hinweise, wonach sich Harms damals von dem Inwaco-Prokuristen (Inwaco = Tochter von Ihle) und Mitglied der DKP-Schiedskommission, Gorlas, beobachtet fühlte. Gorlas hatte nach gesicherten Erkenntnissen eine Wohnung in Ostberlin und hielt sich dort mehrere Tage wöchentlich zur Berichterstattung (wem gegenüber ist nicht bekannt) auf." (Schreiben des BfV an BMI vom 22.03.1991, S.3f in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

Aus BfV-Quellenberichten geht hervor, daß die SED schon seit längerem ernsthafte Differenzen mit Uwe Harms hatte. In einem Bericht vom 31.03.1977 heißt es, daß Uwe Harms zusammen mit seinem Nachfolger Peter Meier am 06.01.1977 zum Leiter der Abteilung Verkehr im ZK der SED, Jupp Steidl, bestellt wurde,

*wo sie von Steidl in Gegenwart von Willi Mohn wegen folgender 'Verfehlungen', die Steidl offenbar über den Sicherheitsapparat zur Kenntnis gelangt sind, zur Rechenschaft gezogen worden sind:

Steidl hat Harms und Meier vorgehalten, im Laufe des Jahres 1976 Bar- und Sachgeschenke im Werte von rund 100.000.-DM an die verschiedensten Generaldirektoren, Direktoren, Parteifunktionäre usw. in Ostberlin und der DDR gegeben zu haben... Anlässlich der Schulung von Geschäftsführern sogen. parteieigener Firmen ... konnte Quelle feststellen, daß Uwe Harms im Gegensatz zu früher 'sehr deprimiert und kleinlaut' war. Er deutete Quelle in vorsichtiger Form an, daß ihm wohl ein Denunziant in der Firma, der von drüben eingesetzt ist, übel mitgespielt hat'. An der Schulung nahm erstmals auch der Betriebsratsvorsitzende der Firma Ihle .. teil. 'Peter' gehört der DKP an. Quelle ist der Meinung, daß der Genannte der Mann ist, 'den man jetzt bei Ihle aufbaut, um Harms zu zeigen: 'So, da tut sich was. Wir sehen uns das mit Dir nicht mehr lange an.' Bei Harms hat sich offenbar schon eine entsprechende Wirkung gezeigt." (MAT A 252, (Harms), S. 20f)

Fall 6: der Tod von Manfred Pulitzer

Am 19.03.1988 starb Manfred Pulitzer, von 1982 bis 1986 Generaldirektor der Firma Asimex, während der Leipziger Messe angeblich in Folge eines Sturzes. (Berliner Zeitung vom 31.11.1993)

Fall 7: Der Tod von Klaus-Dieter Kranz

Am 21.03.1988 wurde Klaus-Dieter Kranz, Inhaber der Firma Humedia, die mit der KoKo-Firma BIEG in den Jahren 1987 und 1988 Geschäfte mit Blutplasma und Erythrozyten abwickelte, in seinem Büro tot aufgefunden. Das "Blutgeschäft", wie es in einem Bericht der AG BKK genannt wurde, war Gegenstand intensiver Beobachtung und Unterstützung durch das MfS. Die Beobachtung des Geschäftsführers der Firma Humedia, Klaus-Dieter Kranz, bildete einen eigenen MfS-Vorgang

mit der Bezeichnung OPK "Exporteur". Außer der AG BKK beschäftigte sich auch die Hauptabteilung III des MfS mit politisch-operativen Maßnahmen zur Absicherung dieses Handels. Im März 1988 kam es zu Recherchen von Medien über die Lieferungen der Erythrozyten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland, die möglicherweise durch das Deutsche Rote Kreuz Baden-Baden veranlaßt waren. Der Generaldirektor der BIEG, Schlitzer, bemühte sich mit Unterstützung des MfS (IMS "Karl-Heinz") entsprechende Veröffentlichungen zu verhindern. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen des MfS hatte er Selbstmord begangen.

Fall 8: Der Tod von Herbert Rübler

März 1989: Der österreichische Kaufmann Herbert Rübler, der beim MfS im Verdacht der Doppelagententätigkeit stand, wurde tot im Palasthotel in Ostberlin aufgefunden. Nach einem MfS-Bericht von Bernd Claußen (IMS "Peter Strauch") soll er durch einen Sturz mit dem Kopf auf die Badewannenkante in seinem Hotelzimmer ums Leben gekommen sein. Andere Informationen besagen, er sei an einem Herzinfarkt gestorben.

Fall 9: Der Tod von Horst Bosse

Am 15.03.1972 kam der westdeutsche Kaufmann Horst Bosse aus Bad Honnef auf dem Weg zur Leipziger Messe unter bislang ungeklärten Umständen auf einer Autobahn bei Gotha in der DDR ums Leben. Über diesen Fall finden sich in Unterlagen der AG BKK und bei den Protokollen über die BND-Befragungen von Günter Asbeck eine Fülle von Hinweisen, die den Verdacht nahelegen, daß es sich bei dem Tod Bosses nicht um einen Unglücksfall, sondern um eine geheimdienstliche Operation des MfS handelte. Eine besondere Rolle in diesem Fall scheint der langjährige Mitarbeiter Bosses, Peter Lüdemann gespielt zu haben.

Da zu diesem Todesfall dem Untersuchungsausschuß umfangreiches Material vorliegt, soll dieser Fall hier ausführlicher geschildert werden.

Was weiß Peter Lüdemann über den "Vorgang Horst Bosse" ?

In den Akten der AG BKK heißt es hierzu:

"Im Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall des BRD-Kaufmannes Horst Bosse, der Firma Bosse, hat Lüdemann seine Zuverlässigkeit für das MfS unter Beweis gestellt, so daß es dem Gegner nicht gelang, in die Konspiration des MfS im Rahmen dieses Vorganges einzudringen." (Bericht AG BKK vom 30.01.89, MAT A 148, BKK 531)

In einem Bericht der HV A/IX/A vom 16.12.1987, unterzeichnet von Oberst Karl Großmann, heißt es noch deutlicher:

"Der IM verfügt über ein umfangreiches operatives Wissen und hat bzw. hatte Kenntnis von wichtigen operativen Vorgängen, die im Rahmen der HV A liefen und noch laufen.

Er war aktiv eingesetzt im Rahmen der Sicherung operativer Maßnahmen bis nach dem tödlichen Verkehrsunfall des westdeutschen Kaufmannes Bosse-Bonn. Dort hat der IM seine Zuverlässigkeit für das MfS unter Beweis gestellt, so daß es dem Gegner nicht gelang, in die Konspiration des MfS im Rahmen des Vorganges 'B' einzudringen." (Mat A 148, BKK 531, S. 25)

Erst nachdem dieses Zitat am 20.06.1993 in der Presse veröffentlicht worden war, nahm die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen wegen Mordverdachts an Horst Bosse "gegen unbekannte Verantwortliche des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)" auf.

Über den Stand dieser Ermittlungen ist dem Untersuchungsausschuß nichts bekannt.

Auch die ZERV ist über die Ermittlungen nicht unterrichtet:

"Dabei ist eine ZERV-Abteilung extra zuständig für Tötungsverbrechen und Mordversuche, die auf das Konto der Stasi gehen oder gehen könnten", wundert sich ZERV-Chef Manfred Kittlaus." (Berliner Zeitung, 23.08.1993)

Peter Lüdemann war 20 Jahre IM der HVA mit der Registriernummer XV/454/68-Deckname "Kaufmann"

Peter Lüdemann war von 1967 bis 1988 IM der HVA unter der Registriernummer XV/454/68. Er wurde am 11.08.1967 von Hauptmann Lodtka der HVA IV kontaktiert und "auf der Grundlage politisch-ideologischer Überzeugung für eine Zusammenarbeit mit dem MfS geworben. Die Weiterführung dieser inoffiziellen Verbindung erfolgte dann durch den Genossen Oberst Großmann der HV A/IX/A." (MAT A 148, BKK 531, S. 39f)

Peter Lüdemann hat seine Verbindungen zur HVA gegenüber dem Generalbundesanwalt inzwischen eingeräumt. Die Ermittlungen dauern an. (Sachstandsbericht GBA für den Untersuchungsausschuß vom 27.09.1993, S. 6, MAT A.320)

Peter Lüdemann und die HVA

In einem Bericht der AG BKK vom 30.01.1989 heißt es über Lüdemanns Tätigkeit für die HVA: "Lüdemann war aktiv eingesetzt im Rahmen der Sicherung operativer Maßnahmen der HV A, hat Kenntnisse über Anbahnungsversuche des MfS, welche aber nicht zu operativen Ergebnissen führten sowie über Abschöpfungsvorgänge zu führenden Persönlichkeiten der BRD... Im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit wurde dem Lüdemann bekannt, daß der Gegner ihn und die Angestellten seiner Firma aktiv bearbeitet hat, mit dem Ziel, den Beweis einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu erbringen. Nach vorliegenden Erkenntnissen hat Lüdemann bis zum heutigen Zeitpunkt streng auf die Einhaltung der Konspiration geachtet, so daß es dem Gegner nicht möglich war, Kontakte zum MfS beweiskräftig zu erarbeiten." (Mat A 148, BKK 531, S. 10)

Verdacht der Tätigkeit für westliche Nachrichtendienste

Weil das MfS Anfang 1989 den Verdacht hegte, daß Lüdemann auch für westliche Geheimdienste arbeiten könnte, schlug der Leiter der AG BKK, Oberst Meinel, am 06.02.89 vor, "die weitere operative Bearbeitung des Lüdemann gemeinsam mit der HA II/6 fortzuführen." (MAT A 148, BKK 531, S. 90)

Asbeck berichtete dem BND über Lüdemann

Der Bundesnachrichtendienst hatte bereits 1982 durch die Aussagen Günter Asbecks Kenntnisse über die HVA-Tätigkeit Lüdemanns und seine mögliche Verwicklung in den Mordfall Bosse. Asbeck hat unter anderem folgendes über Peter Lüdemann berichtet. (In den BND-Protokollen heißt es dabei immer Lünemann statt Lüdemann):

"Steinert selbst führt einige westdeutsche und ausländische Verbindungen. Unter anderem Lünemann: L. ist IM des MfS für Steinert (und damit im Hintergrund für Grossmann, Karl). L. ist ehemaliger Prokurist der Fa. Bosse, Bad Honnef (Zeitraum dieser Prokuristentätigkeit etwa Steiner-Wienand-Affaire, in der Busse, der später angeblich auf der Autobahn in der DDR tödlich verunglückt ist, seinerzeit eine maßgebliche Rolle spielte.) Bosse hat um sich auch einen handelspolitischen Freundeskreis geschaffen, der voll vom MfS kontrolliert wurde (Karl Grossmann - und Steinert als seine Speerspitze - waren in diesen Freundeskreis voll integriert.) Seit dieser Zeit ist Lünemann sehr stark mit der DDR verbunden und hat sich mit deren Unterstützung vor vier Jahren selbständig gemacht mit Sitz in Hamburg (Firmen Lünex und Unischiff, außerdem eine eigene Firma, die sich mit Import- und Exportgeschäften befaßt). Seine Branche wird in der DDR von Karl Grossmann abgesichert, damit kein anderer als Lünemann die Aufträge erhält..."

General Fruck: Lüdemann von maßgeblichen Kreisen in der Bundesrepublik gesteuert

"General Fruck warnte Qu. vor Lünemann als einem Typ, der gefährlich werden könne, da jemand, der derartige Aufträge erfüllen kann, das eigentlich nur mit Wissen und Duldung maßgeblicher Kreise in der BR-Deutschland tun könne. Vom Hörensagen weiß Qu., daß L. angeblich in Zusammenarbeit mit Karl Grossmann auch Waffen aus der DDR verschiebt." (Mat A 164, Bd. II, S. 9f)

Asbeck: Lüdemann und Bosse

"Die Geschichte mit Bosse spielte in der Zeit Anfang der 70er Jahre, als die DDR besonders Wert darauf legte, auch in geschäftlichen Bereichen souverän zu sein. Die DDR betonte ständig, sie brauche keine Vermittlung durch andere. Trotzdem vertrat die Firma Bosse das Produkt '4711' in der DDR. Die Fa. Bosse hatte ihren Sitz in Bad Honnef; nicht eine DDR-Firma hatte die Vertretung von '4711', was üblicher gewesen wäre." Auf der Leipziger Messe traf Bosse jeweils große Leute, einschließlich dem damaligen stv. Minister für Außenhandel, Heinz Behrend. Bosse sollte eigentlich - dem Souveränitätsanspruch gemäß - auf wirtschaftlichem Gebiet nicht die Vertretung in der DDR haben. Steinert aber, hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, warnte davor, Bosse in die Quere zu kommen; man sollte die Finger davon lassen, die Vertretung in der DDR selbst zu übernehmen. Bosse sei zu hoch im MfS-Interesse angebunden. B. sei auch in der 'Steiner/Wienand-Affaire' der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesen. Schalck bestätigte auf Befragen durch Qu. - nachdem er, Schalck, sich über die Hintergründe informiert hatte - daß Bosse im Geschäft mit '4711' in der DDR bleiben müsse. Bosse bekam sogar auch andere Geschäfte mit Markenartikeln zugeschoben. Es ist stark zu vermuten, daß Lünemann, der dama. 'Kalfaktor' bei Bosse war und der jetzt eine große Nummer in der DDR spielt - so auch ein spezieller Freund von Steinert und Karl Grossmann ist - die Hand bei dem tödlichen Unfall des Bosse im Spiel hatte." (MAT A 164, Bd. II, S. 195f)

Asbeck: Bosse wußte wohl zu viel..

"Bosse wußte wohl zu viel. Lünemann war seinerzeit schon ständig dabei, wenn Bosse Kontakte zu Steinert und Karl Grossmann hatte. General Fruck hat auf Befragen durch Qu. ebenfalls gesagt, man solle sich von Bosse fernhalten, trage evtl. sogar auf DDR- und BRD-Schulter.

Die '4711'-Leute waren nicht erbaut, als die Steiner/Wienand-Affaire pressebekannt wurde und Bosse in diesem Zusammenhang genannt wurde. Nach Bosses Tod übernahm Lünemann als Prokurist bei Frau Bosse den Posten des Bosse und vermutlich auch seinen MfS-Part; denn auch zu diesem Zeitpunkt, d.h. nach Bosses Tod, blieb die Fa. Bosse unter Lünemanns Leitung in der DDR tätig und die Branchen werden auch heute noch von Lünemann vertreten, trotz des sonstigen Souveränitätsanspruchs der entsprechenden DDR-Firmen. Nachdem Lünemann sich später selbstständig gemacht hat, treibt er weiter souverän Geschäfte in der DDR und zwar in Branchen, in denen Steinert tätig ist und Kontakte fördern kann. Man hat die Firma Bosse unter Lünemanns Leitung solange bestehen lassen, wie es nötig war. Aber da sowohl die Fr. Bosse als auch die Firma 'angestrichen' waren durch die Steiner/Wienand-Affaire, hat man MfS-seitig Lünemann zur Selbstständigkeit geraten.

(Anm. der Qu.: Das ist definitives Wissen und stammt von Steinert.)" (MAT A 164, Bd. II, S. 195f)

Getarnter Waffenhandel?

"Das alles soll - laut Steinert - 'Mache' sein, um Waffenhandel zu tarnen. Das ist eine Indiskretion von Steinert; als dieser einmal betrunken war, sagte er: Lünemann handelt doch mit Waffen'... Lünemann hat ein Visum für die gesamte DDR, er kann alle Städte besuchen und überall herumfahren. Wenn Lünemann auf der Leipziger Messe war, waren auch immer Steinert und Karl Grossman in seiner Nähe anwesend." (Mat A 164, Bd. II, S. 195 f)

IV. WAS HABEN DIE BUNDESREGIERUNGEN BIS 1989 GEGEN DIE TÄTIGKEIT DER SED-PARTEIFIRMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UNTERNOMMEN?

IV.1 Die ungenehmigte Tätigkeit der Parteifirmen

Schalck-Golodkowski berichtete dem Untersuchungsausschuß, daß er über die Tätigkeit der SED-Parteifirmen mit Franz-Josef Strauß und Wolfgang Schäuble gesprochen hatte. Strauß und auch später Schäuble hätten die Frage gestellt:

"Was ist denn hier mit den Firmen? ... Daraufhin habe ich ihnen erklärt, daß diese Firmen sich an die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland halten und angewiesen sind, sich hier nach den geltenden Gesetzen zu verhalten, Punkt." Beide Politiker hätten daraufhin nicht verlangt, die Tätigkeit dieser Firmen einzustellen bzw. nach dem Militärregierungsgesetz 53 zu legalisieren. (Prot. 177/119f)

Ergänzend fügte Schalck hinzu:

"... es stellt sich schon so dar, daß Veranlassung bestand, natürlich, den verantwortlichen Gesprächspartnern, weil sie ganz genau wußten, daß ich dafür verantwortlich war, mitzuteilen, daß diese Firmen nicht zum Schaden oder gegen die Bundesrepublik Deutschland arbeiten. Das war mein Versprechen, was ich auch gehalten habe. Da wir wußten, daß die Hälfte der Mitarbeiter Verfassungsschutzleute waren und BND-Leute, hatte ich auch gar keine Veranlassung, erst mich darüber aufzuregen. Die kannten alles." (Prot. 177/123)

Spätestens nachdem der damalige Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble und der bayrische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß vom zuständigen DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski die Bestätigung erhalten hatten, daß die SED-Parteifirmen tatsächlich der DDR gehörten und von dort gesteuert wurden, hätten sie eine Handhabe gehabt, einzugreifen und die Firmenverhältnisse entweder durch die DDR legalisieren zu lassen oder die Geschäftstätigkeit der Firmen zu untersagen.

Bundeswirtschaftsministerium: Hinweise auf Parteifirmen

In seiner Zeugenaussage bestätigte der langjährige Leiter der Treuhandstelle Interzonenhandel und Ministerialbeamte im BMWi, Dr. Franz Rösch, daß es seit den 70er Jahren Hinweise auf die Existenz der Parteifirmen und ihre Rolle bei der Finanzierung der DKP gab, jedoch keine Schritte unternommen wurden, um eine Legalisierung der Firmen zu erreichen.

Ihn habe dieses Thema zwar immer interessiert,

"weil ich immer der Auffassung war, daß man diese Firmen besonders im Auge behalten sollte; denn die Vermutung war ja groß, daß hier krumme Geschäfte gemacht werden" (Prot. 135/61)

Man habe dieses Thema jedoch nie in Gesprächen zwischen dem MAH und der TSI ansprechen könne, da es die DDR ja abgelehnt habe, sich zu diesen Firmen zu bekennen, die DDR habe strikt geleugnet, daß es überhaupt Parteifirmen gibt. Er selbst habe nur fünf oder sechs Parteifirmen gekannt. Der Zeuge Dr. Rösch nannte dem Untersuchungsausschuß die Firmen Intema, Nolte, Noha, Wittenbecher, Warimex und Ihle. Versuche, über das Bundesamt für Verfassungsschutz die Namen der Parteifirmen zu erfahren, seien wegen des nötigen Quellenschutzes gescheitert "So ist das alles wieder im Sande verlaufen." (Prot. 135/42, 59, 62)

BfV-Vorschlag zu Parteifirmen

Der BfV-Abteilungsleiter Bloch unterbreitete am 07.12.1983 dem BfV-Präsidenten und dem BfV-Vizepräsidenten einen Vorschlag, wie der Devisenbeschaffung der DDR über die Parteifirmen auch ohne Preisgabe von Quellenberichten ein Riegel vorgeschoben werden könnte.

Dieser Vorschlag setzt an der Rolle der Firma Simpex an, an die die Parteifirmen hohe Provisionen zahlten, um so ihren in der Bundesrepublik Deutschland zu versteuernden Gewinn zu reduzieren. Bloch hatte folgendes herausgefunden:

"Die gesteuerten Firmen treten regelmäßig aufgrund eines 'Generalvertrages' als Vermittler für AHB der DDR auf. Nach den Vertragsbestimmungen wird den gesteuerten Firmen kein Handlungsspielraum eingeräumt, so daß sie letztlich als -weisungsgebundener - Teil des DDR-Außenhandels auftreten. Gleichzeitig führen die gesteuerten Firmen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen für die 'Vermittlung' der Geschäfte an die Fa. Simpex, Berlin (Ost), Provisionen ab, deren Höhe sich nach dem Wert der jeweils 'vermittelten' Geschäfte richtet. Letztlich werden auf Seiten der DDR zwei Vermittler eingeschaltet, wobei aufgrund der Weisungsgebundenheit der gesteuerten Firmen die DDR bei Abschluß des Provisionsvertrages zwischen Simpex und der jeweiligen gesteuerten Firma faktisch mit sich selbst kontrahiert. Nach Ansicht einer Gewährsperson entspricht die Einschaltung von zwei Vermittlern auf Seiten der DDR nicht dem handelsüblichen Brauch, so daß die Abführung von Provisionen an Simpex von den für die Genehmigung innerdeutscher Handelsgeschäfte zuständigen Behörden untersagt werden könnte. Dies hätte zur Folge, daß jährlich ca. 50.000.000,-DM, die der DDR bisher unversteuert zufließen, als Firmengewinn der hiesigen Körperschaftssteuer unterworfen werden müßten. Die Kenntnis von solchen Verträgen könnten die Genehmigungsbehörden auch ohne unsere Beteiligung erlangen, da die gesteuerten Firmen die Verträge bei Betriebsprüfungen den Finanzämtern offenlegen müßten und diese Ämter den Genehmigungsbehörden Vertragskopien vorlegen könnten." (Vermerk BfV III A 2, 07.12.1983, in: MAT A 31, Bd.1, o.P.)

Ausweislich der Aktenlage hat dieser Vermerk zwar dem BfV-Präsidenten vorgelegen, ist jedoch nicht an die Bundesregierung weitergeleitet worden.

Die DDR hat von 1984 bis 1989 ca. 250 Mio DM steuerfrei von den Parteifirmen erhalten. Die jährlichen 50 Millionen, die die Firma Simpex steuerfrei erhielt, entspricht fast der Summe mit der die SED die DKP jährlich finanziert hat.

Die dem Fiskus entgangenen Millionen-Beträge flossen so über den Umweg Ost-Berlin an die westdeutschen Kommunisten.

Auch eine Auswertung der Akten des für mögliche Schritte gegen die Parteifirmen nach dem MRG 53 damals zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums, belegen: bis zum Jahre 1983 hat sich das BMWi überhaupt nicht mit der Problematik der fehlenden Genehmigung der SED-Parteifirmen nach dem MRG 53 beschäftigt. Erst die Übersendung des BfV-Berichts über die "Kommunistischen Wirtschaftsunternehmen" vom 31.12.1982 war Anlaß, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Immerhin hob dieser Bericht ausdrücklich hervor, daß die Parteifirmen zur Umgehung des MRG 53 gedacht waren. Der Bericht wurde dem BMWi am 24.10.1983 übersandt.

Aus Sicht des BMWi war allerdings trotz des BfV-Berichts immer noch offen, ob bei den Parteifirmen wirklich DDR-Kapital eine Rolle spielte und ob eine Steuerung der Parteifirmen aus der DDR stattfand.

In einem Vermerk des BMWi vom 09.03.1984 heißt es:

"Betr.: Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über kommunistisch gesteuerte Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland

... Der Bericht geht davon aus, daß es sich bei den Unternehmen um solche handelt, die von der DDR gelenkt, gesteuert oder beeinflußt werden. Grundlage der Beurteilung ist Artikel I Ziffer 1 Buchstabe c MRG 53. Danach besteht eine Genehmigungspflicht und damit eine Kontrollmöglichkeit nur dann, wenn es sich um Vermögenswerte handelt, die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebietes stehen.

Voraussetzung ist also der Nachweis, daß die verwendeten Mittel in einem Unternehmen anfallen,

- an dem die DDR entweder unmittelbar oder mittelbar kapitalmäßig beteiligt ist oder
- das unmittelbar oder mittelbar unter der Kontrolle von Personen oder Organisation in der DDR steht. Es würde also bei der zweiten Alternative wohl nicht der Nachweis ausreichen, daß die Firma von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Personen geleitet wird, die der DKP angehören

oder ihr nahestehen; hinzukommen müßte der Nachweis der Weisungsabhängigkeit von Organen der DDR." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Bisher aber, so das BMWi, habe man nur in zwei Fällen - den Firmen WMW Werkzeugmaschinen GmbH in Düsseldorf und Werner Jähnert GmbH in Göttingen - den Nachweis führen können, "daß es sich um Firmen handelt, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der DDR im Sinne der genannten MRG-Vorschrift stehen... Weitere westdeutsche Firmen, bei denen nach MRG 53 relevante, genehmigungspflichtige Tatbestände nachweisbar vorliegen, sind weder dem Bundesministerium für Wirtschaft noch der Deutschen Bundesbank bisher bekannt geworden. Sollten im Bereich des Bundesministeriums des Innern Erkenntnisse über weitere Firmen vorliegen, die zu einer anderen Beurteilung führen könnten, so sollten das Bundesministerium für Wirtschaft und die Deutsche Bundesbank unterrichtet werden." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Neben dieser Aufforderung an das Bundesinnenministerium gab das BMWi zu bedenken: "Die allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Regeln des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und des Steuerrechts sind von den Unternehmen, die im Sinne des MRG 53 von der DDR kontrolliert werden, und von den Firmen, die der DDR nahestehen, ebenso zu beachten und einzuhalten wie von rein westdeutschen Unternehmen. Überwacht und kontrolliert wird dies durch die Finanzämter, die Oberfinanzdirektionen und die Zollfahndung sowie - für ihren Zuständigkeitsbereich - durch die Deutsche Bundesbank. Aufgrund des vorliegenden Berichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz sollte geprüft werden, ob auf der Grundlage des geltenden Rechts bei diesen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen die Erkenntnisse der Sicherheitsdienste in stärkerem Umfang als bisher den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden sollten." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Ein Schreiben von Staatssekretär zu Staatssekretär

Diesen Vermerk übersandte Staatssekretär Dr. von Würtzen am 14.03.1984 seinen Amtskollegen Dr. Fröhlich (BMI), Dr. Obert (BMF) und Prof. Schreckenberger (Bundeskanzleramt) mit Dank und einigen ausweichenden Überlegungen:

"Für Ihr Schreiben vom 2. Februar 1984 und die Übersendung des Berichtes des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Tätigkeit kommunistisch gesteuerter Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) danke ich Ihnen.

Zuständig für Überwachung und Kontrolle des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs sind in erster Linie die Behörden der Finanzverwaltung sowie die Deutsche Bundesbank. Es könnte sich anbieten, mit diesen Stellen Kontakte aufzunehmen, um zu erörtern, ob und wodurch die Überwachung der im Bericht angesprochenen Firmen zu intensivieren ist." (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Bundesregierung: Besprechungen über Besprechungen, aber keine Ergebnisse - Geheimniskrämerei innerhalb der Exekutive

Nachdem das BMWi auf die geschilderte Art und Weise den Bericht des BfV ad acta gelegt und den Schwarzen Peter insbesondere dem BMI zugeschoben hatte, das angeblich keine Informationen lieferte, war die Bundesregierung erneut untätig. Erst ein halbes Jahr später setzten sich die Ministerien zu dieser Thematik wieder zusammen. Dies geschah am 06.05.1985. Es ging wieder - bzw. immer noch - um den Bericht des BfV von 1982 über die Parteifirmen.

Aus einem Vermerk des BMWi vom 9. Mai 1985 über dieses Treffen zwischen dem BMWi, dem BfV und dem BMI wird deutlich, daß das zuständige BMWi gar nicht den kompletten Bericht des BfV vom 31.12.1982 erhalten hatte, sondern lediglich eine Zusammenfassung. Die Namen der vom BfV als Parteifirmen erkannten Unternehmen wurden dem BMWi vorenthalten. Das BMWi war aber auch nicht interessiert daran.

"Eingangs stellte BMWi klar, daß keineswegs von ihm der Wunsch nach Überlassung der als 'geheim' eingestuft Fassung des Berichtes geäußert worden sei. Es habe lediglich darauf hingewiesen, daß von ihm mangels Kenntnis der 23 Firmen, die in der ihm vorliegenden Berichtsfassung pauschal

genannt worden seien, nicht von ihm beurteilt werden könne, ob der Anteil der vom BfV als kommunistische Wirtschaftsunternehmen eingestuften Firmen am Gesamtumsatz des innerdeutschen Handels erheblich oder nicht erheblich sei."

Dieses mangelnde Interesse des BMWi an konkreteren Informationen über die illegalen SED-Parteifirmen deckte sich voll mit der Interessenslage des Bundesinnenministeriums, denn:
"BfV/BfV sehen sich außerstande, notfalls vor Gericht verwertbare Informationen zu liefern, aus denen eine Genehmigungspflicht der Unternehmen nach MRG 53 herzuleiten und nachzuweisen wäre ... Würden solche Informationen gegeben, seien die 'Quellen' gefährdet, und durch Umorganisationen seien leicht neue Strukturen zu schaffen."

Das BfV war lediglich bereit, dem rein statistischen Interesse des BMWi an den Parteifirmen Rechnung zu tragen:

"BfV hat zunächst um eine Überlassung einer Übersicht aller am idH beteiligten Firmen und auch ihrer Umsätze, damit aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse BMWi der Anteil der kommunistisch gesteuerten Firmen am idH mitgeteilt werden könne."

Aber selbst dieses statistische Interesse des BMWi ging nicht allzuweit. Es konstruierte Einwände, um auch diese Informationen nicht erhalten zu müssen:

"Nachdem BMWi auf die sich in diesem Fall nach § 30 VwVfG und Datenschutzrecht dann ergebenden Probleme verwiesen hatte, ließ BfV den Vorschlag fallen und regte stattdessen an, daß ein Mitarbeiter des BfV im BMWi oder BAW Einblick in die Firmenkartei mit den Umsätzen erhält und uns die Summe der Umsätze der fraglichen Firmen mitteilt. Auch diesem Vorschlag gegenüber verhielt sich BMWi skeptisch, weil er im Grunde nicht anders als der erste Vorschlag zu beurteilen sei, sagte jedoch Prüfung und schriftliche Antwort zu." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Dieses Desinteresse demonstrierte das BMWi abermals in einem Brief an das BMI am 13.05.1985:

"Wie in der o.g. Besprechung erneut deutlich wurde, ist maßgebend für die rechtliche Beurteilung und damit für die Genehmigungspflicht nach MRG 53, ob es sich bei den Firmen um Vermögenswerte handelt, 'die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebiets stehen'.

Ein notfalls gerichtlich verwertbarer Nachweis hierfür ist für Sie - aus für mich im übrigen verständlichen Gründen - kaum zu führen. Deshalb sollte davon abgesehen werden, den möglichen Anteil der im Bericht angesprochenen Firmen am innerdeutschen Handel zu ermitteln, zumal Klagen aus der Wirtschaft mir nicht vorliegen." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Vier Jahre Pause - Das Thema Parteifirmen wird erst im Mai 1989 wieder aufgegriffen

Erst am 02.05.1989 (siehe weiter unten) kümmerte sich das BMWi erneut um das Thema Parteifirmen.

Wie erklärt sich dieses vierjährige Stillhalten angesichts der immerhin illegalen Tätigkeit der Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland?

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Strauß gegenüber Schalck seine guten Verbindungen mit dem BfV-Präsidenten Pfahls ins Gespräch gebracht hatte.

Im März 1984 hatte Schalck-Golodkowski anlässlich eines Besuchs von Franz Josef-Strauß auf der Leipziger Messe auch dessen Büroleiter, den damaligen Ministerialdirigenten Dr. Pfahls kennen. Pfahls wurde 1985 zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ernannt. Über eine diesbezügliche Mitteilung von Strauß notierte Schalck-Golodkowski:

"Mit der Besetzung des Leiters des Amtes für Verfassungsschutz durch seinen ehemaligen Büroleiter Pfahls, glaubt er, daß manches auch auf diesem Gebiet (gemeint war die "Lösung von Häftlingsproblemen", Anm.d.Verf.) für ihn leichter wird. Pfahls untersteht dem Innenministerium. Seine persönlichen Beziehungen sind so ausgeprägt, daß er Möglichkeiten sieht, rechtzeitig auch über diesen Weg bestimmte Fragen zu beeinflussen... Pfahls ist bekannt und hat Strauß bei seinem Besuch in der DDR begleitet." (Schalck, 18.11.85 in: Zu Adrs 64, Quick-Ordner, Band 2, S. 465)

Pfahls war Präsident des BfV von 1985-1987. Aus dieser Zeit liegen dem 1.UA keine Berichte des BfV über die Parteifirmen vor.

BMW fürchtete 1989 sehr kritische Fragen

In einem Vermerk vom 02.05.1989 wird festgehalten:

"Das Thema der 'DDR-abhängigen Firmen' ist zuletzt Gegenstand eines Berichtes des BMI von Anfang 1984 gewesen, der auf Erhebung aus dem Jahre 1982 beruhte. Damals wurden allerdings keine Firmenkonzretisierungen gegeben. Es wurden lediglich die Zielsetzungen der DDR (unerlaubter Devisentransfer, unerlaubter Technologietransfer, Unterstützungszahlungen, Umgehungen der Bestimmungen des MRG 53) dargelegt. Zwischen den Ressorts ist damals besprochen worden, daß Beobachtungen und Feststellungen intensiviert werden sollten. Es besteht der Eindruck, daß dieses nicht geschehen ist."

Das BMWi sorgte sich nun, ob seine Untätigkeit nicht in der Öffentlichkeit zu kritischen Fragen führen könnte:

"Aufgrund der sehr deutlichen Hinweise, daß die DDR ihre Aktivitäten deutlich verstärkt, muß man aufpassen, daß der innerdeutsche Handel nicht zu sehr 'DDR-lastig' wird. Wenn inzwischen die DDR einen großen Teil der Bezüge praktisch mit sich selbst abwickelt, ist dies nicht mehr nur eine Frage der freien Gestaltung der Handelsbeziehungen durch die DDR-Außenhandelsbetriebe bzw. DDR-Verantwortlichen. Ein Bekanntwerden in der Öffentlichkeit würde auch an uns sehr kritische Fragen richten."

Nicht unerwähnt ließ der Verfasser des Vermerks allerdings, daß die DDR-Seite - hier der Hauptabteilungsleiter im MAH, Wolfgang Steger - die Bundesregierung davor gewarnt hatte, das Thema anzupacken:

"Die Warnung von Herrn Steger gegenüber TSI, daß solche Probleme nicht auf hohe Ebene gehören, 'der Schuß könne leicht nach hinten losgehen', zeigt m.E. auch den Versuch der DDR, solche Fälle möglichst stillschweigend zu übergehen."

Das BMWi wollte sich jedoch über diese Warnungen hinwegsetzen und endlich doch wissen, welche Firmen seit Jahrzehnten illegal in der Bundesrepublik operierten. Der Vermerk für Staatssekretär Dr. von Würtzen schließt mit der Ankündigung:

"Ich werde daher noch im Mai zu einer Ressortbesprechung möglichst unter Einschluß der Dienste einladen. Ziel soll es sein, zu einer konkreten Bestandsaufnahme zu kommen, also vor allem eine Ermittlung der Firmen, die eindeutig unter DDR-Einfluß stehen. Im Anschluß daran sollte diese Problematik mit dem MAH -gegebenenfalls auch auf politischer Ebene - erörtert werden." (MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Der angesprochene Staatssekretär Dr. von Würtzen notierte auf seinem Exemplar des Vermerks skeptisch:

1. gesehen
2. Welche Instrumente haben wir, um der DDR klar zu machen, daß wir auch handeln können?
W."

Am 12.05.1989 verfügte der zuständige Referatsleiter Dr. Vogel-Claussen die Abgabe des Vorgangs an die Abteilung IV des BMWi mit der Bitte, "die Frage von StS zu berücksichtigen." (MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Informationen sammeln, Informationsbeschaffungskanäle intensivieren und den Informationsaustausch bündeln...

Am 09.06.1989 fand die im Mai angeregte inter-ministerielle Beratungsrunde statt.

Einleitend stellte der zuständige Regierungsdirektor fest, daß ja bereits 1984 in einem Briefwechsel zwischen den Staatssekretären Dr. von Würtzen und Dr. Fröhlich vereinbart worden war, "den gegenseitigen Informationsaustausch zu intensivieren und gegenseitige Erkenntnisse auszutauschen".

Da sich an den Zielsetzungen der DDR bezüglich der Parteifirmen, nämlich "illegaler Technologietransfer, Umgehung der Devisenvorschriften, Unterstützung der DKP bzw. kommunistischer Organisationen, Industriespionage, neuerdings auch Computerkriminalologie" seitdem nichts geändert hätte und die Aktivitäten offensichtlich zunehmen, war laut Dr. Homann "gegenwärtig aber zweifellos Handlungsbedarf gegeben." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Unbeantwortet ließ der BMWi-Vertreter, warum in den Jahrzehnten zuvor angesichts der zutreffend beschriebenen Aufgabenstellung der Parteifirmen von Seiten der Bundesregierung kein Handlungsbedarf gesehen worden war. Aber auch im Juni 1989 leitete das BMWi keine konkreten Maßnahmen ein. Alles sollte langsam angegangen werden:

"In der jetzigen Phase muß es zunächst darum gehen, alle vorhandene Informationen zu sammeln, die Informationsbeschaffungskanäle zu intensivieren und den Informationsaustausch zu bündeln. Erst danach müssen Überlegungen aufgestellt werden, wie diese Informationen umzusetzen sind in Richtung:

- Auswertung der Informationen (u.a. durch verstärkte devisenrechtliche Prüfungen)
- mögliche Maßnahmen:
 - Rechtliche Maßnahmen
 - Handelspolitische Maßnahmen
 - Maßnahmen auf politischem Gebiet"

(Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Auch die anderen bei der Runde anwesenden Ressorts sahen im Juni 1989 (!) die Notwendigkeit, Informationen zu sammeln.

"Die Ressorts unterstützen die vorgeschlagene Vorgehensweise. Es bestand Übereinstimmung, daß die Aktivitäten der DDR Anlaß zu intensiver Untersuchung geben (BK, BMB, BMI) ... Die Ressorts waren generell bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung beizutragen. Insbesondere sind dies von ihrem Aufgabengebiet her BfV, BND, BMF und BMWi." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Das BMWi wollte nun alle verfügbaren Informationen über diese Firmen erhalten. Zuvor geltend gemachte angebliche Datenschutzgründe traten in den Hintergrund:

"BMWi erläuterte, daß es - soweit wie möglich - an Informationen interessiert ist. Diese Frage könne nicht unter dem Gesichtspunkt 'gerichtsverwertbarer Beweise' gesehen werden. Man brauche alle verfügbaren Informationen. Daher sei man auch bereit, eine Liste mit Firmennamen den beiden Diensten zur Verfügung zu stellen; diese wird die Firmen enthalten, die aus Sicht BMWi, BAW, TSI als verdächtig gelten könnten, einschließlich der Provisionsvertreter." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Angesichts dieses Entgegenkommens bewegten sich jetzt auch die anderen Ämter ein klein wenig:

"BND und BfV erklärten sich bereit, einzelne Hinweise, die es bei verschiedenen Firmen gebe, zu erhärten.

BMF wird seine OFDen anweisen, bei Betriebsprüfungen ein besonderes Augenmerk auf eine mögliche kapitalmäßige oder personelle Beteiligung der DDR zu richten und etwaige Erkenntnisse an BMWi weiterzugeben. BMWi wird auf spezifische Prüftatbestände jeweils hinweisen. Es wurde übereingestimmt, daß flächendeckende Prüfungen nicht durchgeführt werden sollten. Jedoch sollten bei den bekannten Firmen verstärkt Betriebsprüfungen vorgenommen werden." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Band 1, o.P.)

Die Bundesregierung erwägt nach 40 Jahren Existenz der Parteifirmen erstmals rechtliche und politische Schritte

Als Maßnahmen gegen die Parteifirmen schlägt die interministerielle Runde vor:

"a) Rechtliche Maßnahmen

Sobald sich durch Prüfungen oder sonstige Ermittlungen der Verdacht erhärtet habe, daß eine personelle oder kapitalmäßige Beteiligung vorliege, sollten die Firmen aufgefordert werden, Genehmigungen zu beantragen. Über die Genehmigungen müßte dann die Bundesbank in Abstimmung mit BMWi entscheiden.

b) Handelspolitische Maßnahmen

BMWi erläuterte, daß handelspolitische Maßnahmen generell kaum in Frage kommen, insbesondere nicht im Sinne von Sanktionen. Dies bedeute aber nicht, daß nicht in Einzelfällen Überlegungen anzustellen sind, ob und inwieweit die handelspolitische Linie mehr oder weniger großzügig gestaltet ist. BK und BMB stimmten dieser Linie zu.

c) Politische Gespräche mit der DDR

Alle Ressorts stimmten überein, daß bei passender Gelegenheit auf hoher politischer Ebene das Thema angesprochen werden sollte. Dabei stehen in keinem Fall rechtliche Überlegungen im Vordergrund; die DDR könnte auf mögliche Probleme im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Handels in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch mit Seitenblick auf die kritische Diskussion der Vorteile des Handels für die DDR bei unseren EG-Partnern hingewiesen werden. (Aufforderung an die DDR, solche Praktiken nicht zu überziehen)." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Als Ergebnis dieses Ressortgesprächs schickte das BMWi am 07.07.1989 an das Bundeskanzleramt, das BMI und das BMF eine Liste von Firmen, die als von der DDR "abhängig im weitesten Sinne" angesehen werden. (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Erster Protest gegenüber der DDR nach einer SPIEGEL-Veröffentlichung...

Der gemächliche Trott der bürokratischen Behandlung des Themas wurde erst durch einen Spiegel-Bericht über "DDR-gesteuerte Firmen" unterbrochen. Nunmehr begehrte das BMWi Auskünfte von der DDR, die es von der eigenen Bundesregierung bis dato noch immer nicht bekommen hatte.

Am 21.11.1989 fand eine Verhandlung zwischen TSI und MAH statt, über das ein bemerkenswertes Protokoll der Hilflosigkeit und Ahnungslosigkeit vorliegt:

"Unter Hinweis auf eine Veröffentlichung im Spiegel, Heft 47/89, vom 20.11.1989, ('Fanatiker der Verschwiegenheit') erkundigte sich TSI, ob die dort gemachten Aussagen zutreffen, daß Firmen, wie zum Beispiel Chemo-Plast, Berlin (West), Wittenbecher & Co., Berlin (West), Intema, Essen, Plast-Elast, Essen, sowie Simpex Büro für Handel und Beratung, (Berlin-West), 'DDR-gesteuert' seien, d.h. die DDR über Firmen in anderen Ländern mit diesen Firmen kapitalmäßig verbunden sei. Wenn dies zutrefte, sei dieser Tatbestand nach unseren Gesetzen genehmigungspflichtig. Aufgrund der Aussagen im 'Spiegel' bestünde in jedem Fall der Verdacht, daß diese Firmen mit ihren Geschäftspraktiken gegen bundesdeutsche Gesetze verstoßen.

TSI forderte MAW energisch auf, diesen Verdacht auszuräumen oder die Firmen zu veranlassen, entsprechende Genehmigungen zu beantragen.

MAW bedankte sich für diese Information und erklärte, daß ihm selbst keine Informationen über indirekte Kapitalbeteiligungen der DDR an diesen Unternehmen vorliegen. Es werde allerdings versuchen, hierüber nähere Informationen einzuholen und werde von sich aus auf das Thema zurückkommen." (Auszug aus Bericht Nr.20/1989 der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) vom 23.11.1989 über die Verhandlung TSI/MAH am 21.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P)

- Am 03.11.1989 - als der Umbruch in der DDR bereits im Gange war - wurden die Akten des BMWi wieder durch einen Vermerk angereichert, der allerdings noch immer keine Handlungsperspektiven aufzeigte, sondern lediglich darauf hinwies, daß die gesamte KoKo-Aktivität für die DDR ja doch letztlich kontraproduktiv sei.

Das Thema Parteifirmen wird in dem Vermerk des BMWi-Mitarbeiters Dr. Vogel-Claussen noch immer lediglich unter dem Gesichtspunkt einer "formellen Rechtswidrigkeit" abgehandelt. Es heißt dort:

"Diese Beteiligungen sind nach MRG 53 genehmigungspflichtig. Regelmäßig werden Genehmigungen nicht beantragt. Würden sie beantragt, bestünde ein Rechtsanspruch auf Genehmigung (Ausnahmen:

Beteiligung an Firmen mit COCOM-Relevanz)". (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Zwei interessante handschriftliche Notizen

All das geht einem anderen - namentlich nicht bekannten - Bearbeiter im BMWi schon zu weit. Handschriftlich notierte er auf dem Vermerk seine kaum verhohlene Bewunderung für den Bereich KoKo:

"Ich halte es 1). für irreführend, nur die negativen Seiten von KOKO anzusprechen. Schon heute wird KOKO generell für innovative Aktionen (z.B. Kooperationen / Großprojekte) tätig, die im bisherigen Plansystem nicht zu bewältigen sind. KOKO hat sicher mehr in der DDR dringend benötigtes unternehmerisches Know how als sonst eine Organisation dort

2). für unklug, da zukünftige Stellung KOKO und ihrer zentralen Figuren nicht absehbar." (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Dr. Vogel-Claussen hielt handschriftlich dagegen:

"So ist aber die Einschätzung des RefL, der die Verantwortung für die Vorlage hat. Für eine dissenting opinion in der Vorlage bestand keine Gelegenheit; der Vermerk selbst hebt gleich im Eingang darauf ab, daß mit der der Abteilung verbundene Personen und Firmennamen häufig mit dem behandelten Fehlverhalten in Erscheinung getreten sind, und genau das entspricht den uns bekannten Tatsachen.

V., 6.11." (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Nach der Flucht Schalcks: Jetzt redet die Bundesregierung von "korrupten Machenschaften" und problematischer "Grauzonen"

Am 05.12.1989 nahm eine erneute interministerielle Arbeitsgruppe allen Mut zusammen und redete Klartext über die "DDR-Beteiligung an westdeutschen Firmen":

"BMWi stellte eingangs fest, daß durch die Reformbestrebungen in der DDR auch die Frage der DDR-beherrschten Firmen in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Dimension erhalten habe. Die Flucht des Staatssekretärs Schalck-Golodkowski zeigt, daß die DDR selbst bestrebt ist, die korrupten Machenschaften aufzudecken, mit denen sich der Partei- und Staatsapparat mit Westdevisen und Westgütern zum Schaden der Volkswirtschaft der DDR versorgt hat.

BfV legte dar, daß das Schalck-Imperium ungefähr hundert Firmen umfaßt, wobei Hauptdrahtzieher die DDR-Firmen Simpex und Intrac sind. Diese Firmen dienten u.a. dazu, den Machtapparat der SED mit Devisen zu versorgen, Kommunistische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern zu unterstützen, illegalen Technologietransfer durchzuführen. Die Devisenbeschaffung im innerdeutschen Handel geschah z.B. durch die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Vertreterprovisionen, Abzweigungen der 11% Umsatzsteuerminderung. Im BfV gebe es zu fast allen Firmen interne Erkenntnisse, deren Verwertung nach außen problematisch sei. Die vom BMWi übersandte Liste von rd. 40 Firmen sei nahezu vollständig." (MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Folgendes Vorgehen wurde vorgeschlagen:

"1. Bei den Gesprächen BM Dr. Haussmann mit der DDR soll darauf hingewiesen werden, welchen Schaden die DDR-Volkswirtschaft durch die Machenschaften der Schalck-Golodkowski-Organisation erlitten hat. Dabei sollen insbesondere die DDR-Firmen Intrac und Simpex genannt werden, dazu eine Reihe westdeutscher DDR-beherrschter Unternehmen sowie Vertreter (mit kurzer Darstellung der Praktiken zur Finanzierung des Partei- und Staatsapparates sowie einzelner SED-Funktionäre). BfV wird hierzu Material liefern... Die DDR soll dabei aufgefordert werden, hier eine kritische Überprüfung vorzunehmen. Für die zukünftige Entwicklung der deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen ist es sehr wichtig, aus der 'Grauzone' herauszukommen und psychologische Belastungen zu vermeiden.

2. Die Bundesbank wird alle Firmen anschreiben, bei denen der Verdacht besteht, daß sie DDR-abhängig sind. In dem Schreiben wird auf die Genehmigungspflicht bei einer kapitalmäßigen oder

personellen DDR-Beteiligung hingewiesen. BfV wird die von BMWi aufgestellt Liste der abhängigen Firmen überprüfen und ggfl. vervollständigen." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

DDR erhält von Bundesregierung Liste der von der DDR abhängigen Unternehmen

Am 16.01.1990 schickte das BMWi dem Ministerium für Außenhandel der DDR eine Liste von DDR-abhängigen Unternehmen, die von der Bundesbank kurz zuvor aufgefordert worden waren, eine devisenrechtliche Genehmigung für ihre Geschäftstätigkeit einzuholen. Die Übersendung war zwischen Außenhandelsminister Beil und Staatssekretär Dr.von Würzen am 13.1.1990 vereinbart worden.

V. DAS SCHICKSAL DER PARTEIFIRMEN VON 1990 BIS 1994

V.1 Die Tätigkeit von Waltraud Lisowski bis Oktober 1990

Auf DDR-Seite wurde die ehemalige Leiterin der AG-Parteifirmen im Bereich KoKo, Waltraud Lisowski, mit der Abwicklung der Parteifirmen beauftragt. Zwischen Dezember 1989 und Juli 1990 bemühte sie sich intensiv, die Parteifirmen zu äußerst günstigen Konditionen an die früheren Geschäftsführer zu reprivatisieren. Nach diesem Zeitpunkt wurden offenkundige Manipulationen für Waltraud Lisowski schwieriger, weil sie mit der Einsetzung der Unabhängigen Kommission Parteivermögen der DDR am 01.06.1990 und dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion am 01.07.1990 eine mögliche Kontrolle durch unabhängige DDR-Institutionen und westdeutsche Berater befürchten mußte.

Da der Untersuchungsausschuß sich mit der Tätigkeit von Waltraud Lisowski ab Dezember 1989 nicht ausführlich beschäftigt hat, obwohl - laut Mehrheitsberichtsentswurf - "die Vermutung nahe (lag), daß sie den ehemaligen Geschäftsführern und neuen Eigentümern bei der Preisgestaltung entgegenkam und die Unternehmen unter ihrem tatsächlichen Wert veräußert wurden", kann das Schicksal der SED-Parteifirmen nur bruchstückhaft rekonstruiert werden.

Der Mehrheitsbericht räumt ein:

"Anhand der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten konnte der Ablauf der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Veräußerung von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in einigen Fällen detailliert nachvollzogen werden. Dagegen fehlte eine Vielzahl von Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden ausländischen Firmenbeteiligungen. Auch hinsichtlich einer Reihe von Einzelheiten über die Rolle, die Waltraud Lisowski als alleinige Geschäftsführerin der Effect bei der Veräußerung ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tatsächlich spielte, besteht weiterer Aufklärungsbedarf." (Mehrheitsberichtsentswurf, Stand 22.04.1994, S. 1201f)

Dem Untersuchungsausschuß standen lediglich die Akten des BMF (MAT A 58, Ordner Effektgesellschaft, Bände 1-28) bis Mitte 1991 zur Verfügung.

Aus Auskünften der Treuhandanstalt vom 31.01.1994 und einem Bericht der ZERV vom 27.01.1994 ergibt sich das folgende - unvollständige - Bild über das Schicksal der SED-Parteifirmen nach der Wende:

- Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Obwohl das Unternehmen im Mai 1989 nach einem Wirtschaftsprüfer-Gutachten einen Wert von ca. 15 Millionen DM besaß, konnten die früheren Geschäftsführer und Parteifirmen-Führungspersonen Wilhelm Schwettmann, Walter Welker, Bert Günzburger und Bärbel Just die Firma im Mai 1990 für lediglich 4,8 Millionen DM erwerben.

Die THA merkt zu diesem Verkauf an:

"Obwohl dieser Wertverfall innerhalb eines Jahres kaum nachvollziehbar erscheint, sieht die Treuhandanstalt keine Möglichkeit, eine Preisnachbesserung zu erreichen." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 10f)

- Richard Ihle GmbH., Internationale Spedition, Hamburg

Am 03.07.1990 konnte der langjährige Prokurist und Geschäftsführer der Partefirma Ihle, Peter Meier, 55% des Stammkapitals der Firma für 825.000 DM erwerben. Die restlichen Anteile erwarben die K.W. Bohlmann Handelsgesellschaft sowie die Kohle-Energie-Handelsgesellschaft. Insgesamt betrug der Kaufpreis sämtlicher Geschäftsanteile 1,5 Mio DM. Ein Waltraud Lisowski im Herbst 1989 vorgelegenes Gutachten bezifferte dagegen den Wert der Firma Ihle mit ca. 34,6 Millionen DM.

Die THA kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaufpreis nach einem von ihr in Auftrag gegebenen Wirtschaftsprüfer-Gutachten um ca. 3,5 Mio DM unter dem tatsächlichen Wert der Firma lag:

"Es ist jedoch nicht gelungen, den gerichtlichen anzuerkennenden Beweis zu erbringen, daß die Vertragsparteien insoweit bewußt zum Nachteil der Anstalt Unisped gehandelt haben. Trotz der offensichtlichen Nachteilhaftigkeit des Verkaufes sieht die Treuhandanstalt daher keine Möglichkeit, diesen rückgängig zu machen." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 13f)

- Trans-Ver-Service Transport-Vertretungs-Service GmbH, Essen

Diese Partefirma wurde im März 1990 für 500.000 DM an die ehemaligen Geschäftsführer und Prokuristen dieser Firma Günter Weber, Alexander Brockt, Rüdiger Kästner sowie an Peter Meier von der Firma Ihle verkauft. Auch dieser Verkauf erfolgte unter Wert. Noch im Jahr 1990 erfolgte eine Ausschüttung der Trans-Ver-Service an die neuen Gesellschafter in Höhe von 654.545 DM:

"Diese Tatsache wertet die Treuhandanstalt als Indiz dafür, daß der Kaufpreis zu niedrig bemessen wurde. Die Angemessenheit des Kaufpreises ist nach einem Gutachten unabhängiger Wirtschaftsprüfer, aber mangels Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, nicht sicher zu beurteilen. Die Treuhandanstalt sieht daher momentan keine zivilrechtliche Handhabe zur Beanstandung dieses Unternehmensverkaufs." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 14)

- Intema GmbH, Essen

Im April 1990 konnte der langjährige Geschäftsführer der Partefirma Intema, Detlev von der Stück, das Unternehmen samt Tochtergesellschaften für 10,3 Millionen DM erwerben. In Wirklichkeit war das Unternehmen mindestens 10 Millionen DM mehr wert. Dies stellte die Treuhandanstalt in einer Strafanzeige gegen Waltraud Lisowski fest. (Schreiben BMF vom 14.07.1992 an das Sekretariat des Untersuchungsausschusses).

Das Geld für den Kauf stammte nicht von von der Stück selbst, sondern von der Intema GmbH, die "letztlich die Entrichtung des Kaufpreises voll finanziert hat". (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 4)

Zusammenfassend stellt die THA fest:

"daß die Vielzahl der Verstöße gegen kaufmännische Grundregeln und gegen das Interesse des Veräußerers .. darauf hindeuten, daß planmäßig und gewollt gehandelt wurde, d.h., daß es das Ziel war, die Anteile an der Intema für den Erwerber risikolos, unter Wert und ohne den Einsatz eigener Mittel zu übertragen" (THA-Bericht, 31.01.94, S. 6)

- Melcher GmbH Industrieanlagen-und Ausrüstungen , Elmshorn

Diese Partefirma wurde im Mai 1990 für 5 Millionen DM an Detlev von der Stück, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Intema, veräußert. Die Treuhandanstalt glaubt, daß auch dieses Unternehmen unter Wert veräußert wurde. Es "besteht die Vermutung, daß der Effect-

Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Effect) ein - zur Zeit nicht bezifferbarer - Schaden entstanden ist". (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 8)

- DHG West-Ost-Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Diese Parteifirma wurde im Juli 1990 für 500.000 DM an den langjährigen Geschäftsführer, Siegfried Burmester, verkauft. Ob hier der Kaufpreis angemessen war, kann von der Treuhandanstalt angeblich nicht überprüft werden:

" Die Treuhandanstalt hat den Verkaufsvorgang durch eine WP-Gesellschaft überprüfen lassen. Als Ergebnis konnte lediglich festgestellt werden, daß mangels verlässlicher Informationen zum Geschäft der DHG ein Urteil über die Angemessenheit des Kaufpreises im nachhinein nicht möglich ist. Die Treuhandanstalt muß sich diesem Votum anschließen." (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 12)

- CHV Christian Heinz Vertriebsgesellschaft mbH

An Siegfried Burmester zusammen mit der DHG West Ost verkauft.

- EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH

An Wilhelm Schwettmann u.a. zusammen mit der Firma Wittenbecher verkauft.

- BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co.KG, Essen

An Detlef von der Stück zusammen mit der Intema verkauft.

- Nagematic S.A.R.L., Thierry, Frankreich

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH, Sarstedt

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Schmitz , Hugo GmbH und Schmitz, Hugo GmbH & Co KG, Essen

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Stahlhandel Hüttental GmbH, Essen

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH, Hamburg

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Food-Tec Handesgesellschaft mbH, Wien

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH, Bayreuth

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

V.2 Die Entwicklung seit dem 03.10.1990

Für die Einschätzung der Entwicklung rund um die SED-Parteifirmen nach der Vereinigung sind einige Feststellungen vorab nötig:

- mit der Vereinigung hätte die Bundesregierung über die Treuhandanstalt die vollständige Kontrolle über die noch zu DDR-Zeiten, gegründete und von Waltraud Lisowski geleitete Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft haben können

- mit dem Einigungsvertrag wurde die Arbeit der Unabhängigen Kommission Parteivermögen der ehemaligen DDR (UKPV) verlängert. Die Bundesregierung hätte die Abwicklung und Kontrolle der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik unmittelbar der UKPV unterstellen können. Diese hätte aufgrund ihrer hoheitlichen Befugnisse (Recht auf Aktenbeschlagnahme, Zeugenvernehmungen,

Hausdurchsuchungen) die idealen Voraussetzung besessen, um eine Eigentümerstellung an den SED-Parteifirmen mit dem entsprechenden Instrumentarium auch durchzusetzen

- die bei der Bundesregierung, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, und dem BND vorliegenden Informationen über die Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen hätten der UKPV sofort zur Verfügung gestellt werden müssen

- die seit 1976 für die SED-Parteifirmen im Bereich KoKo zuständige Waltraud Lisowski hätte unmittelbar nach dem 03.10.1990 entlassen und ihre Geschäftstätigkeit bei der Abwicklung der Parteifirmen hätte umgehend von Wirtschaftsprüfern untersucht werden müssen

- die Bundesregierung hätte wegen des Verdachts der Untreue und der Vermögensverschiebungen nach Abschluß dieser Prüfungen die Staatsanwaltschaft einschalten und ungerechtfertigte Verkäufe und Sonderkonditionen für die ehemaligen Parteifirmen-Geschäftsführer rückgängig machen müssen

- die Bundesregierung hätte sofort Strafanzeige gegen die Geschäftsführer der 20 SED-Parteifirmen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung bei mehreren Unternehmenssteuerarten stellen müssen. Die Art der Steuerhinterziehung und Steuerminderung über die Provisionszahlungen an die Scheinfirma Simpex war vom BfV seit Jahren bis ins Kleinste untersucht worden.

Nichts davon ist geschehen! Vor allem der von Alexander Schalck-Golodkowski bereits am 15.06.1990 über die Aktivitäten von Waltraud Lisowski bei der Effect-Gesellschaft informierte Innenminister Wolfgang Schäuble wurde nicht aktiv.

Was Wolfgang Schäuble im Juni 1990 von Schalck-Golodkowski über Waltraud Lisowski erfuh

Dem Untersuchungsausschuß liegt der Entwurf eines Briefes von Schalck-Golodkowski an den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble vor. In diesem Brief, der laut BND-Niederschrift vom 03.07.1990 "von Bischof Neukamp an Minister Schäuble übergeben" wurde, unterrichtete Schalck Schäuble ausführlich über die neuesten Entwicklungen bei den SED-Parteifirmen.

Der BND-Mitarbeiter Burgdorf notierte über den Schalck-Brief:

"Es handelt sich um das Konzept eines Briefes, welchen Schneewittchen <BND-Deckname von Schalck; Anm. d. Verf.> an Minister Schäuble geschrieben hat. Kopie des handschriftlichen Manuskripts befindet sich in der Akte Schneewittchen... Schneewittchen überliebt VF die Kopie des Briefkonzepts mit dem Hinweis, daß es nicht von Nachteil sei, wenn der Präsident des BND in etwa über den gleichen Wissenstand in dieser Angelegenheit verfügt wie der Minister. Schneewittchen rät dringst darauf zu achten, ob des SED-Vermögen, welches als Staatseigentum behandelt werden sollte, auch in ein vereintes Deutschland eingebracht wird." (Mat A 23, S. 171)

Der Briefentwurf ist vom 15.06.1990. Er ist adressiert an: "Herrn Bundesminister Dr.Schäuble -nur persönlich-". Die in diesem Brief enthaltenen Informationen gehen auf ein konspiratives Treffen zurück, das Schalck in der Woche zuvor mit Waltraud Lisowski am Münchener Flughafen durchgeführt hatte. Im einzelnen informierte Schalck Bundesminister Schäuble über eine Reihe von aktuellen Entwicklungen bei den Parteifirmen.

"Nach meinem Weggang aus der DDR wurde durch die Staatliche Finanzrevision der DDR ... auch der Bereich der Arbeitsgruppe Betriebe -(Ltg.Traudchen Lisowski) revidiert. Offensichtlich in voller Übereinstimmung zwischen Hans Modrow und Gregor Gysi wurde in einem Protokoll vereinbart, daß alles finanzielle Vermögen und die Betriebe in der BRD, sowie Beteiligungen im Ausland als Staatsvermögen behandelt werden... Seit dem 8. Juni 1990 wurde im Auftrag der Treuhand AG die Effekt Vermögensverwaltungs GmbH, Geschäftsführer Traudchen Lisowski, gebildet... In die Effekt V. Verwaltungs GmbH wurden neben allen GmbH in der BRD (s. Bericht v. Dez.1988) auch die Befisa (93%)(Gesellschafter Manfred Seidel, Geschäftsführer Ottokar Hermann) und ihr Vermögen eingebracht. Desgleichen die 40%tige Beteiligung (Manfred Seidel) an der Intrac/Lugano-Schweiz - Diese Gesellschaft könnte, wenn sie nicht vor 1991 verkauft wird, einen Erlös von 80-100 Millionen DM einbringen... In der detaillierten Erfassung des Kapitals fährt Frau Lisowski und Prof. Dr.

Gerstenberger (als Berater) in der Woche vom 19.06.1990 - nach Lugano... Frau Lisowski hat von Jochen Steyer strengstes Verbot, mit ehemaligen Mitarbeitern des Bereiches über ihre jetzige Tätigkeit zu sprechen. Die im ND (PDS) am 11.6.90 erschienene Meldung über eine aufgelöste Holding in Luxemburg hat mit meiner Tätigkeit nichts zu tun. Diese Holding ist auch Frau Lisowski nicht bekannt. Das Parteivermögen (SEW/SED Druckhaus Nord-Berlin (West) ... und die wahrscheinliche Holding in der Schweiz sind weder mir noch Frau Lisowski bekannt... Im Interesse des Quellenschutzes bitte ich, die Information streng vertraulich zu behandeln." (MAT A 23, S. 172f)

Der Briefempfänger Schäuble hat gegenüber dem Untersuchungsausschuß und in Presseveröffentlichungen beteuert, die Briefe, die er von Schalck nach dessen Flucht aus der DDR erhalten habe, seien rein persönliche Briefe gewesen.

"Danach habe ich einen unmittelbaren Kontakt zu ihm nur noch in der Form gehabt, daß er mir ein paarmal, ich meine, handschriftliche Briefe geschrieben hat, in denen er seine persönliche Lage geschildert hat. Die Briefe waren von der Art, daß sie eine Antwort-- Ich hätte gar nicht gewußt, was ich hätte antworten sollen. Sie ließen auch nicht eine Antwort erwarten; es waren rein persönliche Briefe. Ich verfüge auch nicht mehr über sie; ich habe sie nicht mehr, weil ich sie gelesen, zur Kenntnis genommen habe."

Und:

"... das sind nun wirklich meine Privatbriefe... Sie waren nicht so, daß sie einer Antwort bedurften. Sie hatten keinen amtlichen Inhalt, nichts dergleichen. Es waren die Beschreibungen eines Menschen, von dem ich aus den Briefen entnommen habe, daß er in einer schwierigen inneren Lage sei." (Prot.24/17, 57)

Der Widerspruch zwischen dem Inhalt des Briefes und Schäubles diesbezüglicher Aussage vor dem Untersuchungsausschuß ist offensichtlich.

EXKURS: DIE EIGENTUMSFRAGE ALS DREH-UND ANGELPUNKT

Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen um die SED-Parteifirmen nach dem 03.10.1990 war die Frage, wie die Eigentumsverhältnisse dieser Firmen gestaltet waren. Als SED-Parteieigentum wäre die Unabhängige Kommission Parteivermögen mit ihren spezifischen Kontrollrechten und Kontrollpflichten in Zusammenarbeit mit dem Direktorat Sondervermögen der THA für ihre Abwicklung zuständig gewesen. Als Staatseigentum der ehemaligen DDR - also Eigentum des Bereiches KoKo - , wäre nach wie vor das Direktorat Außenhandelsbetriebe der THA mit den Effekt- und BHFG-Geschäftsführern Waltraud Lisowski und Jochen Steyer für die Parteifirmen zuständig geblieben.

Das für die Effekt-Gesellschaft zuständige Direktorat Außenhandelsbetriebe der THA (Dr. Strecker, RA Reuther, Dr. Dörenberg) vertritt bis heute den Standpunkt, bei den SED-Parteifirmen habe es sich um staatliches Eigentum gehandelt, weil die Eigentumsrechte in Form von Zessionserklärungen beim Bereich KoKo in der Wallstraße lagerten. Die sogenannten Zessionserklärungen sind Inhaberpapiere über die ausländischen Holdinggesellschaften der Parteifirmen. Es handelt sich um Blanko-Urkunden, die von der Präsidialanstalt Vaduz dem Züricher Bankier Max Moser-Bucher übergeben worden waren, der im Auftrag von Waltraud Lisowski ab Mitte der 70er Jahre die Firmenmängel der Parteifirmen in Vaduz bei der Präsidialanstalt eingetragen hatte. Wer im Besitz dieser Urkunden war, war der Besitzer der SED-Parteifirmen.

Diese rein formal-juristische Argumentationsweise der Treuhandanstalt verkennt die tatsächliche Situation in der damaligen DDR. Von der Entstehungsgeschichte her und der Zuständigkeit des ZK der SED handelte es sich bei den ca. 20 SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik um Eigentum der SED, das lediglich zur besseren ökonomischen Verwaltung und Steigerung der Gewinne an KoKo zur Betreuung als Treugut abgegeben wurde. Diese Zusammenhänge zeigt bereits die Tatsache, daß Schalck-Golodkowski bis zum Ende der DDR jährlich gegenüber dem Generalsekretär der SED, Erich Honecker, über das von ihm verwaltete Vermögen der SED Rechenschaft ablegen mußte.

Für die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen muß eine wirtschaftliche und politisch-historische Betrachtungsweise zugrundegelegt werden und keine formaljuristische. Es muß gefragt werden nach:

- a) dem Grad der Rechenschafts- und Auskunftspflicht des Bereichs KoKo gegenüber der Partei
- b) dem Grad der personellen Einflußnahme der Partei auf die von KoKo verwalteten Parteifirmen
- c) dem Ausmaß der Verfügung über die Gewinne der Parteifirmen durch die Partei
- d) der Kapitalbereitstellung durch die Partei für die Parteifirmen
- e) den Machtverhältnisse, dem Selbstverständnis und dem Sprachgebrauch der damals handelnden Akteure von Partei, KoKo und MfS in der ehemaligen DDR

Im einzelnen ergibt eine Prüfung der dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen:

a) Rechenschaftspflicht gegenüber der Partei

Sowohl die Geschäftsführer der Parteifirmen als auch die AG Parteifirmen (Leiterin: Waltraud Lisowski) und der Leiter des Bereichs KoKo (Alexander Schalck-Golodkowski) hatten umfangreiche Rechenschafts- und Auskunftspflichten über die wirtschaftliche Tätigkeit und die wirtschaftlichen Ergebnisse der Parteifirmen gegenüber den zuständigen Gremien der Partei (Generalsekretär Honecker, Leiter der Abteilungen "Verkehr" und "Finanzen und Parteibetriebe"):

aa) Jährliche umfassende Rechenschaftsberichte durch den Leiter des Bereiches KoKo an den Generalsekretär der SED über die Tätigkeit der Firmen, ihre wirtschaftliche Entwicklung, ihre Perspektiven, die auftretenden Kaderprobleme

ab) Jährliche Anträge des Leiters von KoKo auf Revision der wirtschaftlichen Ergebnisse der Parteifirmen bei der Abteilung Finanzen und Parteibetriebe des ZK der SED mit der Bitte um die Erteilung einer Entlastung

ac) außergewöhnliche Ausgaben und Vorhaben im Zusammenhang mit den Parteifirmen mußten der Abteilung Verkehr des ZK der SED regelmäßig auch außerhalb der jährlichen Rechenschaftslegung unmittelbar zur Kenntnis gegeben werden. Dies galt z.B. für die Höhe der Geschäftsführergehälter, einmalige Sonderzahlungen an die Geschäftsführer und die Höhe der Tantiemen der Geschäftsführer

b) Personelle Einflußnahme durch die Partei

Nach der Ordnung vom 06.06.1983 hatte die SED (Abteilung Verkehr des ZK der SED) u.a. die folgenden Befugnisse für die Personalpolitik der Parteifirmen:

ba) Der Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED hat das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführer und Prokuristen der Parteifirmen. Diese müssen DKP-Mitglieder sein. Der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung darf lediglich die fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Personen prüfen. (Punkt 5.2. der Ordnung)

bb) Der Leiter der Abteilung Verkehr ist für die "spezielle und konspirative Tätigkeit der Leiter (Geschäftsführer) und anderer leitender Mitarbeiter der Firmen .. entsprechend den politisch-ideologischen Notwendigkeiten in Abstimmung mit der DKP" zuständig. (Punkt 5.1 der Ordnung)

bc) Die Geschäftsführer der Parteifirmen waren verpflichtet, die ihnen "aus den ökonomischen Ergebnissen zugebilligten Tantiemen ... zum Teil über die Abteilung Verkehr an die Partei als Spende abzuführen." (Punkt 7. der Ordnung).

bd) Für "die politisch-ideologische Arbeit" und die "Schulung" der Angestellten der Parteifirmen war die Abteilung Verkehr des ZK der SED zuständig

be) Auf ausdrücklichen Wunsch der Abteilung Verkehr des ZK der SED erhielten die Geschäftsführer der Parteifirmen zusätzliche finanzielle Vergünstigungen

c) Verfügung über die Gewinne der Parteifirmen durch die Partei

Die Ordnung vom 06.06.1983 legt bereits in Punkt 1.1. fest, daß es das ausschließliche Ziel der Geschäftstätigkeit der Parteifirmen ist, Gewinne "für den disponiblen Fonds der Partei zu erwirtschaften".

Es ist unstrittig, daß spätestens ab Beginn der 80er Jahre die Zuführungen aus Gewinnen der Parteifirmen die hauptsächliche Einnahme-Quelle des "Disponiblen Fonds" der SED war. Es war die Partei SED, die mit der Ordnung von 1983 bestimmt hatte, daß die Firmen, "die sich im Eigentum der SED befinden" keine andere Quelle als den "Disponiblen Parteifonds" speisen dürfen. Damit hatte der Eigentümer der Firmen den alleinigen Verwendungszweck der Parteifirmen-Gewinne unzweideutig festgelegt.

d) Kapitalbereitstellung durch die SED für die Parteifirmen

Nach den Aussagen des stellvertretenden Leiters der Abteilung Verkehr, Friedel Trappen, gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen kam das Gründungskapital für die von KoKo verwalteten Parteifirmen ursprünglich von der SED. Es soll Strohmännern oder Treuhändern zur Verfügung gestellt worden sein.

Nach Auskunft von F. Trappen handelte es sich hierbei um die folgenden Firmen:

- Intema GmbH, Essen
- Melcher GmbH, Elmshorn
- Chemo-Plast GmbH, Berlin/Wien
- Richard Ihle GmbH, Hamburg
- Deutsche Handelsgesellschaft Ost-West mbH, Berlin
- Noha GmbH, Bochum
- EMA GmbH, Essen
- Heska Druck, Hainburg
- Witténbecher GmbH, Essen/Berlin/Wien
- Heska Druck Portuguesa Tipographicas
- Imog B.V., Rotterdam
- Eumit SPA, Turin.

Bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin am 23.05.1991 erklärte Waltraut Lisowski, zur Frage, wer ursprünglich das Gründungskapital für die Parteifirmen gegeben habe, darüber keine Auskunft geben zu können. Bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bochum am 17.02.1992 gab sie jedoch an, daß die Parteifirmen in der Bundesrepublik auf Veranlassung der SED (Herrn Steidl) gegründet worden waren und daß Herr Steidl bestimmte, welches Geld von der DKP vereinnahmt wurde, bzw. welches an die SED abzuführen war.

Diese Befugnis der SED vor 1976 ist ein starkes Indiz dafür, daß zumindest wesentliche Teile des Gründungskapitals für die von natürlichen Personen gegründeten Parteifirmen von der SED gekommen sein müssen.

e) Machtverhältnisse, Selbstverständnis und Sprachgebrauch der handelnden Akteure von Partei, KoKo und MfS in der ehemaligen DDR

In nahezu allen aus der ehemaligen DDR verfügbaren Dokumente ist von Parteifirmen die Rede, die sich im Eigentum der SED befinden. Diese durchgängige Sprachregelung kann nur bedeuten, daß es sich im Bewußtsein der DDR-Akteure und auch im Tatsächlichen um SED-Parteieigentum gehandelt hat.

Die von KoKo verwalteten Firmen werden als Parteifirmen bezeichnet:

ea) In allen sogenannten Führungsdokumenten, die sich mit den Parteifirmen befassen, so z.B. im Mittag-Schreiben an Honecker vom 10.12.1975 (MAT A 84, Bd.14, S. 209-223), in der "Internen Ordnung" des Bereiches KoKo vom 10.3.1977 (MAT A 84, Bd. 14, S.1-11) und in der Ordnung vom 06.06.1983 (Prot. 67, Anlage 3).

eb) In den internen Dienstplänen des Bereiches KoKo wird der Arbeitsbereich von Frau Lisowski durchgängig als direkt beim Staatssekretär Schalck angesiedelte "AG Parteifirmen" bezeichnet, in den Stellenplänen wird die Tätigkeit von Frau Lisowski als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich "Parteibetriebe" angegeben. In allen Vorlagen, die die Unterschrift von Lisowski oder Schalck tragen ist fast immer von Parteifirmen die Rede, nur in Ausnahmefällen wird verkürzt von "Firmen" gesprochen, ganz selten auch von "Firmen im NSW".

ec) In den Unterlagen der Stasi-Abteilung "Schutz der Volkswirtschaft" (HA XIIIIV) und ab 1983 der AG BKK ist ebenfalls fast durchgängig von Parteifirmen die Rede; lediglich in einigen IM-Berichten taucht gelegentlich der Ausdruck "befreundete Firmen" auf. Der von der AG BKK 1983 angelegte operative Komplex "Basis" zur Überwachung der Parteifirmen spricht explizit von dem Operationsgebiet "Parteifirmen".

ed) Die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes, die auf der Grundlage von zahlreichen Quellen in diesen Firmen erstellt wurden, sprechen durchgängig von "Parteifirmen", die von der Abteilung Verkehr des ZK der SED politisch-ideologisch angeleitet wurden.

Ein umfangreiches Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen im Auftrag der Treuhandanstalt kam zu ähnlichen Ergebnissen, ohne daß dies von der THA berücksichtigt wurde. In diesem Gutachten aus dem Jahr 1991 heißt es:

"Unseres Erachtens hat zwar der Bereich Kommerzielle Koordinierung diesem Bereich durch die ökonomische Betreuung eine zunehmende Macht und Bedeutung entfaltet. Jedoch ist offensichtlich selbst von Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung die besondere Bindung dieser Firmen an die Partei u.a. durch die Bezeichnung 'Parteifirmen' anerkannt worden. Diese besondere Bindung beruhte im wesentlichen auf

- der Klassifizierung als Parteifirmen durch Herrn Dr. Schalck-Golodkowski bzw. durch Herrn Wildenhain

- der ursprünglichen Kapitalherkunft aus der SED vor der (Verwaltungs-) Übertragung auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung Mitte der 70er Jahre

- den bis zur Wende tatsächlich durchgeführten Gewinnabführungen an die Partei...

Der Wortlaut der betreffenden Schreiben mit der Einstufung als sogenannte 'Parteifirmen' spricht eindeutig dafür, daß es sich hier um Parteivermögen gehandelt hat. Dafür spricht auch die 'Entlastung für die Verwaltung' Geschäftsjahr 1988 durch Herrn Wildenhain an Dr. Schalck-Golodkowski." (Schreiben der THA, Direktorat Sondervermögen an den 1.UA vom 9.11.1992, ohne MAT-Nummer.)

V.3 Lisowski handelt. Regierung zögert - die Verschleuderung von Volksvermögen

Lisowski erkennt die Zeichen der Zeit sofort

Waltraud Lisowski hatte nach dem 03.10.1990 schnell erkannt, daß es ihr gelingen mußte, einen Zugriff der Unabhängigen Kommission Parteivermögen (UKPV) auf die von ihr verwalteten SED-Parteifirmen zu verhindern. Sie mußte damit rechnen, daß die Unabhängige Kommission durch den Einsatz von Wirtschaftsprüfern und anderen Maßnahmen ihre in der Vergangenheit getätigten Verkäufe an die ehemaligen Parteifirmengeschäftsführer überprüfen und rückgängig machen würde. Wenn die SED-Parteifirmen als Parteieigentum behandelt worden wären, wären die von Waltraud Lisowski getätigten Verkäufe unrechtmäßig gewesen, da keine Zustimmung der UKPV vorgelegen hatte.

In gleichlautenden Schreiben instruierte sie die Geschäftsführer der Parteifirmen über die jetzt nötige Sprachregelung. Dem Untersuchungsausschuß liegt unter anderem ein Schreiben von Waltraud Lisowski an den Geschäftsführer der Intema, Detlef von der Stücker, vom 19.11.90 vor.

In diesem Brief heißt es:

"In den vergangenen Monate wurde eine umfangreiche Kampagne über angeblich vorhandene Firmen bzw. Vermögen, die sich im Besitz von gesellschaftlichen Organisationen bzw. Parteien - insbesondere der SED - im Ausland befinden sollen, geführt. Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend geboten, eine Klarstellung der vorhandenen Rechtsverhältnisse vorzunehmen.

Der ehemalige Bereich Kommerzielle Koordination des Ministeriums für Außenwirtschaft der ehemaligen DDR hat im Interesse der Vermögensvermehrung Kapitalanlagen im Ausland verwaltet. Dieses Vermögen ist von Anfang an staatliches Eigentum der ehemaligen DDR gewesen. Dies ... wurde von der PDS in ihrer im Juli 1990 abgegebenen Erklärung zum Stand des Vermögens ebenfalls bestätigt, indem zum Ausdruck gebracht wurde, daß alle Vermögenswerte, welche im Bereich Kommerzielle Koordination des ehemaligen Ministeriums für Außenwirtschaft geführt wurden, sich zu keiner Zeit in der direkten Vermögensverwaltung der ehemaligen SED und schon gar nicht in der PDS befanden. Aus diesem Sachverhalt heraus hat die Treuhandanstalt den Auftrag erteilt, die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zu gründen, die speziell die Aufgabe wahrzunehmen hat, dieses Vermögen treuhänderisch für die Treuhandanstalt zu verwalten... Nicht unerwähnt werden darf, daß die Gewährleistung einer hohen Effektivität bei der Vermögensverwaltung große Diskretion voraussetzt, jede Information über diese Firmen trägt geschäftsschädigenden Charakter, erschwert bzw. macht eine erfolgreiche Tätigkeit der Vermögensverwaltungsgesellschaft zur Realisierung des Auftrages der Treuhandanstalt unmöglich." (Mat MAT A 58, Bd. 19, S. 111f)

Bei der Bundesregierung ließ man sich dagegen erst einmal viel Zeit..

Bereits am 15.11.1990 informierte das BfV den zuständigen Ministerialrat im BMI, Dr. Werthebach, ausführlich über die Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik. In dem Schreiben heißt es:

"Am 14. November veröffentlichte die Zeitung 'Bild' ... einen Artikel über Auslandsfirmen der PDS.. Die in der Veröffentlichung genannten Firmen mit Sitz in Liechtenstein, der Schweiz und den Niederlanden sind hier seit langem als SED-parteeigene Unternehmen bekannt. Bei ihnen handelt es sich um die ausländischen Gesellschafter von ebenfalls SED-parteeigenen Wirtschaftsunternehmen mit Sitz im ehemaligen Bundesgebiet und Berlin (West) bzw. um Eigentümer einiger - zumindest bis vor kurzem - von der DKP genutzter Hausgrundstücke... Als Anlage 2 wird eine Kurzbeschreibung ihrer handelsrechtlichen Verbindungen zu den SED-parteeigenen Firmen im ehemaligen Bundesgebiet sowie in Berlin/West vorgelegt. Ferner ein Bericht des BfV 'Kommunistische Wirtschaftsunternehmen' - Stand 31.12.1989 (Anlage 3) sowie die Ablichtung eines Schreibens von Alexander Schalek-Golodkowski vom 9.12.1988 an den damaligen SED-Generalsekretär Erich Honecker (Anlage 4) vorgelegt. Beide Anlagen enthalten detaillierte Aufstellungen über den gesamten SED-parteeigenen Firmenbereich im westlichen Ausland." (Mat A 21, BMI, Teil 1, S. 138f)

Folgerichtig ordnete Werthebach am 22.11.1990 handschriftlich an, daß das vom BfV übersandte Material "zuständigkeitshalber" an das - für die UKPV federführende - Referat der Abteilung V "Parteivermögen" zu übersenden sei. (Mat A 21, BMI, Teil 1, S. 138f)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte zusätzlich bereits wenige Tage später, am 20.11.1990, die zuständigen Stellen vor einer "Verschleierung von SED/PDS-Vermögen" durch Waltraud Lisowski. So hatte das BfV erfahren, daß Waltraud Lisowski am 30.11.1990 gemeinsam mit dem Geschäftsführer einer SED/PDS-eigenen Firma aus Westdeutschland nach Wien zu einer Gesellschafterversammlung fliege. Es müsse davon ausgegangen werden, daß bei der Gesellschafterversammlung Maßnahmen getroffen werden, um die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse ehemals SED-parteeigener Unternehmen im Bundesgebiet und im westlichen Ausland zu verschleiern.

Damit die Warnung - die 10 Tage vor Eintritt des Ereignisses ausgesprochen wurde - auch von jedem verstanden werden konnte, fügte das BfV noch hinzu:

"Lisowski war Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Außenhandel der DDR und enge Vertraute und Mitarbeiterin von Alexander Schalck-Golodkowski (vgl. die dortigen Vernehmungsprotokolle). Ihr Zuständigkeitsbereich umfaßte die wirtschaftliche Steuerung derjenigen SED-parteeigenen Unternehmen, deren Gewinne zur Finanzierung der Deutschen Kommunistischen Partei eingesetzt wurden." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 30f)

Am 29.11.1990 - also einen Tag vor der Gesellschafterversammlung in Wien - ergänzte das BfV:

"Ergänzend zum Bezugsschreiben wird mitgeteilt:

Waltraud Lisowski ist derzeit Geschäftsführerin der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 1000 Berlin, Wallstr.17-22. ... Bei der o.a. Anschrift handelt es sich um die ehemalige Zentrale des von Alexander Schalck-Golodkowski geleiteten früheren Bereiches 'Kommerzielle Koordinierung' (KoKo). Zuvor war Lisowski - genaue Daten sind hier nicht bekannt - bei der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH ... tätig. Es muß davon ausgegangen werden, daß es sich bei beiden Unternehmen um Einrichtungen zur Verschleierung von SED/PDS-Vermögen handelt." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 42f)

BMWi wollte nun für Klartext sorgen

Inzwischen meinte auch das BMWi, reagieren zu müssen. Am 26.11.1990 schrieb Dr. Homann vom Bundesministerium für Wirtschaft an das Bundesministerium des Innern:

"Nicht aufgrund der zunehmenden Berichte in der Presse (Spiegel, Stern in jüngster Zeit) sondern insbesondere aufgrund von Beschwerden westdeutscher Firmen verweise ich auf die offenbar wieder zunehmenden Aktivitäten der früher dem Bereich Schalck zugeordneten Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in den neuen Bundesländern, aber auch mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich usw. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, möglichst schnell hier für Klarheit zu sorgen, ob und inwieweit diese Firmen dem Vermögen der PDS und damit der Treuhandanstalt zuzurechnen sind. In der Vergangenheit hat es dazu zahlreiche Hinweise unserer Dienste gegeben. Ich verweise insbesondere auf einen jüngsten Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 31. Mai 1990... Zusätzlich auf einen Bericht des Bundesnachrichtendienstes VS-Vertraulich vom 13. November 1990..." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 403f)

Es könnte eigentlich sehr schnell gehen, aber es wird lediglich eine Arbeitsgruppe gebildet

"M.E. enthalten auch die Anlagen eines Schreibens von Staatssekretär Neusel an StS Dr. von Würzen vom 2. November 1990 umfangreiches Material, das sehr schnell ausgewertet werden könnte, um die Zuordnung dieser Firmen zu eruieren. In der Anlage übersende ich Kopie des bekannten Vorgangs eines Schreibens an GS Honecker zu den damaligen Zahlungen aus dem Bereich Schalck an die Partei. Darüber hinaus lege ich Kopien bei über die gesellschaftlichen Verhältnisse in verschiedenen Firmen in diesem Bereich... Ich rege an, daß diese Informationen in die

Arbeit der neugegründeten Arbeitsgruppe einfließen. Ich rege gleichfalls an, in die Arbeit dieser Arbeitsgruppe einen Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums ebenso einzubeziehen wie einen Vertreter der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt wird, wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und die Unternehmen ihr zugeordnet sind, sehr schnell zu entscheiden haben, wie das Schicksal dieser Firmen ist. In der Tendenz müßten diese Firmen umgehend liquidiert werden bzw. sehr schnell die jeweiligen Geschäftsführer ausgewechselt werden." (Mat A 21, BMI 2, S. 403 f)

Volksvermögen wird verschleudert, bitte schnell handeln!

10 Tage später, am 05.12.1990, schrieb Dr. Homann erneut an das von Wolfgang Schäuble geleitete Innenministerium mit der dringenden Aufforderung:

"In der Frage der Identifizierung des PDS-Unternehmensvermögens in der Bundesrepublik kommt es m.E. sehr darauf an, möglichst umgehend die jeweiligen Gesellschaftsverhältnisse zu untersuchen. Dabei zeigt sich in der Tendenz, daß am Ende die Beteiligung immer wieder auf einige Firmen im Ausland ... hinauslaufen. Bei diesen Firmen handelt es sich nach Erkenntnissen des BND (Tagebuch-Nr. 0263/90 VS-nfD vom 28.05.1990) um PDS-eigene Holdings bzw. PDS-Briefkastenfirmen. Sollte es gelingen, hier möglichst umgehend die PDS-Zugehörigkeit dieser Firmen nachzuweisen, wäre damit auch unmittelbar die ansonsten schwer nachzuweisende PDS-Eigenschaft zahlreicher Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik nachzuweisen. Diese können dann unmittelbar in das Eigentum der Treuhandanstalt übergehen.

Eine sehr schnelle Aufklärung in diesem Sinne erscheint mir auch deswegen geboten, weil sich inzwischen Klagen über das Geschäftsgebahren verschiedener westdeutscher 'PDS-Firmen' häufen... Daneben ist bekannt, daß sich einzelne Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik, wie die Firmen Intema, Interschiff, Ihle sozusagen selbst verkaufen, d.h. die jeweiligen Geschäftsführer übernehmen die Anteile der Gesellschafter (i.d.R. PDS-Holding), z.T. offenbar zu Kaufpreisen, die dem Tatbestand der Verschleuderung von Volksvermögen nahekommen; damit sind diese Firmen dem Zugriff der Treuhandanstalt entzogen.

Ich wäre dankbar, wenn in dem geschilderten Sinne vordringlich dieser Sachverhalt aufgeklärt werden könnte... Kopie dieses Schreibens habe ich der Treuhandanstalt zur Kenntnis übersandt." (MAT A 21, BMI Teil 2, S.406 f)

Wie SED/PDS-Eigentum unter den Augen der Bundesregierung privatisiert wird

Am 18.12.1990 bestätigte das BfV in einer umfassenden Analyse die Verdachtsmomente, die Dr. Homann dem Bundesinnenministerium mitgeteilt hatte. Dieser Bericht über die "Umfirmierung ehemaliger DDR-Firmen" ist ausweislich der Aktenlage auch an das von Wolfgang Schäuble geleitete Bundesinnenministerium geleitet worden. Staatssekretär Dr. Neusel vom BMI und der Staatsminister im Bundeskanzleramt haben zusätzlich jeweils persönliche Exemplare erhalten.

In der Analyse werden die Vermögensverschiebungen bei folgenden Firmen detailliert geschildert:

- Rexim S.A
 - Intema GmbH, Essen
 - Melcher GmbH, Elmshorn
 - Noha Handelsgesellschaft mbH, Bochum
 - Plambeck und Co Druck und Verlag GmbH, Neuss
 - Richard Ihle GmbH, Hamburg
 - Botzum und Glätzer OHG, Hainburg
 - Hansa Tourist, Hamburg
- (Mat A 21, BMI Teil 2, S. 429 ff)

Agent des BfV nimmt an der Gesellschafterversammlung in Wien teil

Das BfV konnte dem BMI in diesem Bericht vom 18.12.1990 auch über die erwähnte Gesellschafterversammlung am 30.11.1990 berichten, bei der es nach seinen früheren Angaben um die Verschleierung des Noha-Eigentums gehen sollte. Angesichts der Teilnahme des BfV-Agenten

Heinz Altenhoff ist diese Berichterstattung nicht verwunderlich. In der Analyse des BfV werden jedoch nicht die Vermögensverschiebungen bei Noha, deren Geschäftsführer der BfV-Agent Altenhoff tätig war, geschildert. Es wird lediglich berichtet, daß die Gesellschafterversammlung beschlossen habe, die Noha zum 31.12.1990 zu liquidieren. Als Liquidator wurde Heinz Altenhoff eingesetzt, der nach Beendigung dieser Tätigkeit alle Noha-Geschäftsunterlagen in Verwahrung nehmen sollte.

Das BfV wertete die beschriebenen Vorgänge wie folgt:

"Es muß davon ausgegangen werden, daß die oben geschilderten Aktivitäten (Umfirmierung, Verkäufe, Käufe, Neugründungen) auf Veranlassung des Bereiches KoKo bzw. seiner Nachfolgeeinrichtungen vorgenommen worden sind und dazu dienen, SED/PDS-Eigentum zu 'privatisieren' und damit vor dem Zugriff der Treuhandanstalt zu verschleiern. Beispielhaft stehen dafür die auf Veranlassung der früheren KoKo-Funktionärin Waltraud Lisowski erfolgten Maßnahmen bei der parteieigenen Noha GmbH." (Mat A 21, BMI, Teil 2, S. 429ff)

Warum hat das BfV der Bundesregierung nicht über die Vermögensverschleierungen ihres Agenten Altenhoff konkret berichtet?

Es fällt weiter auf, daß das BfV der Bundesregierung auch später keine konkreten Einzelheiten über die angeblich so beispielhaften Vermögensverschleierungen bei der Firma Noha mitteilt. In einem Bericht des BfV an das Bundesinnenministerium vom 18.01.1991 heißt es zwar sogar, daß es sich bei den Manipulationen bei Noha um "Straftaten" handele.

Aber es fehlen jegliche Details über diese "Straftaten":

"Beispielhaft stehen dafür die Aktivitäten der früheren KoKo-Funktionärin Lisowski, die ... anordnend bei Besprechungen und Gesellschafterversammlungen, z.B. bei der noha GmbH, wie in 'alten Zeiten' auftrat. Die für den 30. November angekündigte Gesellschafterversammlung der 'westdeutschen Parteifirma' hat in Wien ... stattgefunden.

Daran beteiligt waren Heinz Altenhoff, ... der Österreicher Josef Höfermeier ... sowie die frühere KoKo-Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski ... Tatsächlich trat Lisowski gegenüber Höfermeier und Altenhoff nicht als Mitarbeiterin der der Treuhandanstalt unterstehenden Firma Effect, sondern wie früher als Vertreterin der KoKo auf. Dementsprechend ordnete sie die Liquidierung der Firma noha an. Als Anlage 1 ist diesem Schreiben in Ablichtung eine Niederschrift über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung beigelegt. Daraus ist zu entnehmen, daß die noha GmbH zum 31.12.1990 liquidiert wird. Über den Wert und das Vermögen des Unternehmens sowie den 1990 erwirtschafteten Gewinn einschließlich das zuletzt 1 Mio. DM betragende Gesellschaftskapital wird dagegen nichts ausgesagt. Das deutet daraufhin, daß die Liquidierung lediglich eine Maßnahme zur Verschleierung der Vermögenswerte darstellt... Das Beispiel Noha soll zeigen, wie in ehemaligen Parteifirmen und sonstigen DDR-und/oder MfS-AfNS-Firmen systematisch beteiligt sind außer der Lisowski die in den Anlagen genannten Personen... die Treuhandanstalt hatte die Reise nach Wien in Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge als Geschäftsreise genehmigt. In dieser Genehmigung war der enorme Aufwand für die Ehepaare Lisowski, Altenhoff und Höfermeier nicht enthalten. Diese Kosten wurden dennoch aus dem Vermögen der noha bestritten." (Mat 21, BMI 2, S. 424ff)

Dies sollte mit Frau Breuel erörtert werden...

Aus einem Vermerk des BMF vom 08.01.1991 geht hervor, daß auch die spätere Treuhandpräsidentin Birgit Breuel in ihrer damaligen Funktion als zuständiges Vorstandsmitglied der THA mit der Angelegenheit der Parteifirmen befaßt war. Ausweislich des Vermerks sollte mit Frau Breuel die "Unklarheit" in der Verwaltung der Treuhand über die Behandlung des Bereiches KoKo gesprochen werden:

"Bisher wird der Bereich der allgemeinen (Wirtschafts-)Treuhand zugeordnet und zwar mit der Begründung, daß die SED im Januar 1990 auf alle Ansprüche an die im Ausland operierenden Firmen verzichtet habe. Das Direktorat 'Sondervermögen' (Ressort Halm) ist der Meinung, den Bereich 'KoKo' als mit der SED im Sinne des § 20 Abs.1 Part.Ges. anzusehen, was schon daraus folge, daß seinerzeit der Leiter Ergebnisberichte an den Generalsekretär des ZK der SED abzustatten

hatte und die Überschüsse zur Verfügung der Partei standen. Es ist der Meinung, 'KoKo' dürfe aus der besonderen Überwachung und gesetzlichen Zweckbindung nicht ausgegliedert werden, denn Sondervermögen wäre alles, was am 7. Oktober 1989 Sondervermögen war oder seither an dessen Stelle getreten ist. An Sondervermögensteile, die ohne Gegenwert aus dem Parteivermögen ausgegliedert wurden (z.B. Verzicht, unentgeltliche Abtretung) setze sich danach die treuhänderische Verwaltung fort.

Dies sollte mit Frau Breuel erörtert werden." (MAT A 18, BMF 4/3, S. 2f)

Das Ergebnis dieser Erörterung ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt. Aus der Aktenlage ergibt sich aber, daß sich der Treuhand-Vorstand in den Folgejahren geweigert hat, die SED-Parteifirmen in die Zuständigkeit der - eigentlich für das SED-Vermögen zuständigen - Unabhängigen Kommission Parteivermögen und das mit ihr gesetzlich kooperierende Direktorat Sondervermögen der THA zu überstellen. Dies war während der Amtszeit von Frau Breuel als auch während der Amtszeit des Vorstandsmitglieds und jetzigem Bundeswirtschaftsministers Günter Rexroth so. Über die Gründe für dieses Verhalten ist dem Untersuchungsausschuß ebenfalls nichts bekannt.

Die Unabhängige Kommission Parteivermögen wird zu Spitzengespräch nicht eingeladen

Am 29.01.1991 fand die erste Sitzung der neu gegründeten Arbeitsgruppe der Bundesregierung zum Problem der Parteifirmen statt. Auffällig ist, daß kein Vertreter der Unabhängigen Kommission Parteivermögen zugegen war.

Wie das Protokoll zeigt, war das Ergebnis dieser Besprechung, an der BMWi, THA, BND, BMF, ZERV und BMI teilnahmen, gleich null:

"Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- Alle Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit der anberaumten Sitzung.
- Es ist gelungen, alle wesentlichen - bislang isoliert arbeitenden - 'Informationsträger' zusammenzuführen und die Notwendigkeit eines umfassenden Informationsaustausches zu initiieren.
- Die bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben eingehende Informationsflut sowie sich daraus ergebende 'Nebenerkenntnisse' gilt es nunmehr, zielgerecht zu steuern.
- Aus Sicht BMWi - der alle Teilnehmer zugestimmt haben - müssen alle Informationen der THA (als Eigentümer) zukommen, damit diese ihre Unternehmen identifizieren, personelle Konsequenzen ziehen und vor allem der offenbar laufenden Verschleierung und Entziehung von Vermögensmassen entgegenwirken kann. Ziel der THA bleibt es letztlich, die Firmen zu liquidieren und das Vermögen zu sichern." (MAT A 21, BMI, S. 57f)

Die entscheidende Frage der Eigentumsverhältnisse und die Zuständigkeit der UKPV wurde also gar nicht thematisiert. Es bestand vielmehr einhellige Meinung, alles so zu lassen, wie es ist, d.h. unter der Verwaltung der Treuhandanstalt und damit von Waltraud Lisowski, die noch bis Ende September 1991 dort tätig war.

ZERV warnt Treuhandanstalt im Januar 1991 vor Frau Lisowski

Lediglich die ZERV warnte nach eigenen Angaben damals die Treuhandanstalt vor der Tätigkeit von Waltraud Lisowski.

Im ZERV-Abschlußbericht heißt es:

- "Anders stellt sich jedoch die Zusammenarbeit mit dem früheren Sonderbereich Außenhandelsbetriebe, jetzt Direktorat für besondere Außenhandelsbetriebe, zumindest bis zum Sommer 1993 dar... Bereits frühzeitig wurde auf eine Reihe von Risiken von hier aus hingewiesen, ohne daß nennenswerte Reaktionen erfolgten. Ich beziehe das sowohl auf die Handlungsverhältnisse bei der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (Hinweis im Januar 1991 unter dem Hintergrund von Vermögensbetreuungspflichten) wie auch auf die angedeuteten Manipulationen über KoKo-Gesellschaften im Zusammenhang mit Marktgegenwert und Richtwertkoeffizient (Hinweise im Januar 1991 und nachfolgend). Von hier gestellte Anfragen sind entweder nicht oder nur unzureichend beantwortet worden. Auch Berichtsmittelungen in diesem Feld von Straf- und

Verwaltungsermittlungen sind/waren dem Grunde nach unzureichend."(ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 44)

Am 08.03.1994 wiederholte Kriminalhauptkommissar Uwe Schmidt seine Kritik. Auf "im Januar 1991 ggü. Herrn Dr. Strecker und Herrn Hacke vorgetragene Risiken im Bereich der BHFG GmbH und deren Töchter in der Verbindung mit der Tätigkeit von Frau Waltraud Lisowski (wurde) nicht erkennbar eingegangen". (Brief Uwe Schmidt an Direktorat Sondervermögen der THA vom 08.03.1994, S. 3, Unterlage des Untersuchungsausschusses ohne MAT-Nummer)

Sekretariat der Unabhängigen Kommission behindert die Arbeit der UKPV

Über mögliche weitere Sitzungen der von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe liegen dem Untersuchungsausschuß keine Unterlagen vor. Es hat den Anschein, als wäre für die Bundesregierung mit der Entscheidung, die Befassung mit den Parteifirmen bei der Effekt-Gesellschaft zu belassen, die Eigentumsfrage der Parteifirmen geklärt gewesen. Auch das vom Bundesinnenministerium gestellte Sekretariat der Unabhängigen Kommission Parteivermögen scheint Kommissionsmitglieder daran gehindert zu haben, sich ihrerseits mit der nach wie vor offenen Eigentumsfrage zu beschäftigen.

In einem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 07.01.1992 (Aktenzeichen IX 5-6000-10-08/91) wird das Verhalten der Unabhängigen Kommission in Sachen SED-Parteifirmen scharf gerügt. Der Bundesrechnungshof hielt es für "dringend geboten, daß die Unabhängige Kommission ihrer Verpflichtung, sämtliche Vermögenswerte zum 7. Oktober 1989 festzustellen, unverzüglich nachkommt." Eine weitere Verzögerung der Vermögenserfassung könne nicht hingenommen werden, da die wahren Besitzverhältnisse zunehmend vertuscht werden könnten, so der Bundesrechnungshof. (FAZ, 23.01.1992; Spiegel 5/92))

Mitglieder der Unabhängigen Kommission erklärten daraufhin übereinstimmend, daß das Sekretariat der UKPV im Auftrag des Bundesinnenministeriums den Mitgliedern wichtige Informationen vorenthalte, so z.B. das Gutachten von Arthur Andersen zu den Eigentumsverhältnissen bei den SED-Parteifirmen.

UKPV kapituliert schließlich

Nach dem Eklat um den Bericht des Bundesrechnungshofes hat sich die Unabhängige Kommission offenbar intensiver als zuvor mit ihrer Zuständigkeit für die SED-Parteifirmen befaßt. Ein Kommissionsmitglied wurde gebeten, eine Ausarbeitung zu den Eigentumsfragen zu erstellen. Diese 400 Seite starke Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die SED-Parteifirmen "entgegen der bisherigen Auffassung der Unabhängigen Kommission 'Parteienvermögen' und der Treuhandanstalt möglicherweise doch als Eigentum der SED angesehen werden" müssen. (FAZ, 25.11.1992)

Die UKPV faßte allerdings mit Mehrheit am 29./30. März 1993 den Beschluß, "auf eine eindeutige eigentumsrechtliche Zuordnung der sog. Parteifirmen" zu verzichten. Das Offenlassen der endgültigen eigentumsrechtlichen Zuordnung sollte allerdings nicht andere strafrechtliche oder zivilrechtliche Ermittlungshandlungen be- oder verhindern. (MAT B 118 a, Bericht UKPV an Untersuchungsausschuß, S. 2)

Treuhandbericht zeigt Umfang der Vermögensverschleierungen auf

Das geschilderte Vorgehen staatlicher Stellen - Ministerien, Treuhandanstalt und UKPV - führte im Ergebnis dazu, daß die von Waltraud Lisowski bis 30. September 1991 durchgeführten Vermögensverschleierungen bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht rückgängig gemacht wurden.

In dem Bericht der Treuhandanstalt an den Untersuchungsausschuß vom 31.01.1994 wird das ganze Ausmaß der Begünstigung ehemaliger Parteifirmengeschäftsführer deutlich.

Die Treuhandanstalt mußte in der Zwischenzeit in insgesamt vier Fällen Strafanzeige gegen Waltraud Lisowski stellen. Diese Strafanzeige richtet sich auch gegen Homme Dedden und Detlef von der Stück.

In einer Mitteilung des BMF an den 1. UA heißt es hierzu:

"Mit Schreiben vom 15. Juni 1992 hat die Treuhandanstalt beim Generalstaatsanwalt in Berlin Strafanzeige gegen

1. Frau Waltraud Lisowski
2. Herrn Homme Dedden und
3. Herrn Detlef von der Stück

wegen Verdachts des gemeinschaftlichen schweren Vertrauensmißbrauchs und der schweren Wirtschaftsschädigung gemäß §§ 165, 166 StGB/DDR sowie des Amtsmißbrauchs und der Untreue in einem schweren Fall gemäß §§ 244a, 266 StGB/DDR erstattet.

Der Strafanzeige liegen folgende Tatvorwürfe zugrunde:

1. Frau Lisowski wird verdächtigt, am 16. November /1. Dezember 1989 dem Staatshaushalt der ehemaligen DDR einen Valüta-Betrag* von 10 Mio. DM entzogen zu haben, indem sie ihn ohne Rechtsgrund über zwischengeschaltete Gesellschaften der treuhänderischen Verwaltung durch den Mitbeschuldigten Dedden unberechtigt zuführte.

2. Ihr wird ferner vorgeworfen, im April 1990 aufgrund eines gemeinsam gefaßten Tatentschlusses mit den Mitbeschuldigten von der Stück und Dedden die Gesellschaftsanteile der Firma Intema zum Nachteil verschiedener Firmen, u.a. der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und damit letztlich zum Nachteil der Treuhandanstalt bzw. des Staates, zu einem um mindestens 10 Mio DM zu niedrig angesetzten Kaufpreis von nur 10,3 Mio. DM an den Beschuldigten von der Stück weiterveräußert zu haben.

3. Frau Lisowski steht weiter im Verdacht, im Januar 1990 im Zusammenwirken mit den Beschuldigten von der Stück und Dedden auf die Geltendmachung von Provisionsforderungen in Höhe von rd. 1,8 Mio Niederländische Gulden zum Nachteil der Firma Simpex verzichtet zu haben. Hierdurch sollte die infolge des zu niedrig angesetzten Kaufpreises bei der Veräußerung der Firma Intema eingetretene Vermögensschädigung der FRIAM-Gesellschaften verdeckt werden.

4. Gegen den Beschuldigten Dedden besteht darüber hinaus der Verdacht, die Übertragung eines Gesellschaftsanteils der Firma Hugo Schmitz GmbH, Essen, im Wert von mindestens 320.000,-DM ohne wirtschaftliche Gegenleistung veranlaßt zu haben, wodurch letztlich bei der Firma Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ein Schaden in dieser Höhe eingetreten ist. Zu dieser Tat soll die Beschuldigte Lisowski angestiftet haben.

5. Den Beschuldigten Lisowski und von der Stück, der einer der Verantwortlichen der Firma Fenematex B.V. Amsterdam ist, wird ferner vorgeworfen, gemeinsam das Vermögen dieser Firma durch ungerechtfertigte Gehaltszahlungen, Aufsichtsratsvergütungen, Forderungsabtretungen u.a. in Höhe von mindestens 1 Mio. DM geschädigt zu haben.

6. Weiterhin steht Frau Lisowski im Verdacht, die Verantwortlichen der Firma Melcher GmbH, Elmshorn, zur Steuerhinterziehung angestiftet zu haben." (Schreiben des BMF vom 14.07. und 02.09.1992 an den Untersuchungsausschuß bzgl. Strafanzeige Lisowski, bei den Unterlagen des Untersuchungsausschusses, ohne MAT-Nummer, zu BB 12-40)

Am 28.12.1992 teilte der BMF dem Untersuchungsausschuß mit, daß das Verfahren bezüglich Punkt 1 der Anzeige gemäß § 170 Abs.2 StPO von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht eingestellt worden ist. Den Beschuldigten Lisowski und Dedden sei ein strafbares Verhalten nicht vorzuwerfen. Die Verfahren wegen der Punkte 2-6 der Strafanzeige seien noch nicht abgeschlossen. (Schreiben BMF vom 28.12.1992 zu BB 12-40, bei den Unterlagen des Untersuchungsausschusses, ohne MAT-Nummer)